

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 5



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 14. 3. 1989

WORT UND WIDERWORT

Sollen Ausländer an Kommunalwahlen im Land NRW teilnehmen können?

Zur Integration gehöre die Mitwirkung in den Belangen des sozialen Lebens, vor allen Dingen im örtlichen Lebensumkreis. Alle bisherigen Bemühungen, Einbürgerungserleichterungen für Ausländer zu schaffen, seien gescheitert. Sie seien zudem keine Alternative zum Kommunalwahlrecht. Beide sollten nebeneinander bestehende Integrationsangebote sein. Bei den europäischen Nachbarn seien gute Erfahrungen mit dem Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene gemacht worden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Reinhard Wilmbuse**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** vertritt dagegen die Auffassung, der von der SPD propagierte Weg über eine Änderung des Wahlrechts sei ein Irrweg. Nach dem Prinzip der Verfassung, das bis vor wenigen Jahren von niemandem ernsthaft bestritten worden sei, stehe ein Wahlrecht nur den Staatsbürgern zu. Das Wahlrecht dürfe nicht zum sozialtherapeutischen Betreuungsinstrument denaturiert werden. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** unterstreicht, die F.D.P. lehne ein allgemeines Kommunalwahlrecht für Ausländer aus Achtung vor der Verfassung ab. Das Wahlrecht sei an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpft. Das Wahlrecht zu den kommunalen Vertretungen dürfe auch nicht zu einem „Wahlrecht III. Klasse“ gemacht werden. Zunächst sollten andere Probleme der Ausländer beseitigt werden, um dann in einem Prozeß des Überdenkens auf EG-Ebene ein Wahlrecht auf Gegenseitigkeit zu schaffen. (Seite 2)

Plenum: Themen reichen von Neue Heimat bis Gentechnik

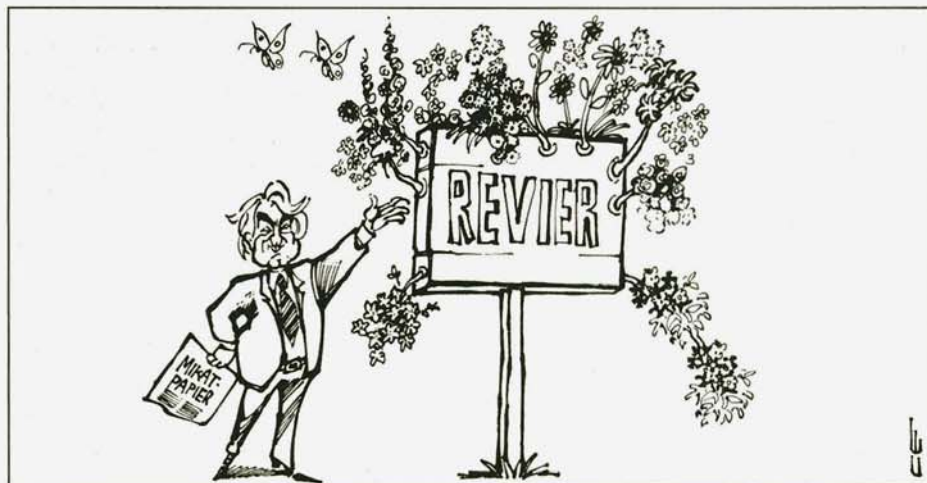
Wahl für die 9. Bundesversammlung

Die Aussprache über den Bericht des II. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Geschäftstätigkeit der Neuen Heimat NRW, der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes und der Landesentwicklungsgesellschaft bildet einen der Schwerpunkte der Plenarsitzung am Mittwoch, 15. März 1989.

An diesem ersten Tag des insgesamt dreitägigen Plenums vor der Osterpause werden ferner das Nachtragshausesgesetz 1989 in 2. Lesung sowie die Themen Gebührenfreiheit für Großveranstaltungen, Gentechnik, Neue Entsorgungsstrukturen für Klärschlammabeseitigung, Gütesiegel für hochwertiges Fleisch und Industriestrompreise beraten. Eine Fragestunde geht dem voran.

Am Donnerstag, 16. März, folgen die 2. Lesung der Novellierung des Landesentwicklungsgesetzes und des geänderten Landesplanungsgesetzes sowie die Wahl der Mitglieder für die 9. Bundesversammlung. Die weiteren Themen in Stichworten: Schulzeitverkürzung, Asylverfahren, Bürgerrechte und Rechtsaufsicht über die Landesrundfunkanstalt.

Am Freitag, 17. März, stehen die Haushaltsrechnung 1985 und Prüfung durch den Landesrechnungshof, Jugendarbeit sowie die Autobahneubaustrecke A 33 auf der Tagesordnung.



Aufbruchstimmung, Aufbruchstimmung

Zeichnung: Frank Cerny (WAZ)

Die Woche im Landtag

Kommunikation

Bis 1993 soll nach Prognosen der Bundespost die Teilnahme am ISDN überall in der Bundesrepublik möglich sein. (Seite 3)

Feuerschutzsteuer

Über die Verwendung der Feuerschutzsteuer gab es bei der 2. Lesung einer Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz unterschiedliche Auffassungen. (Seite 4)

Studienzeiten

Die Studienzeiten an den Hochschulen des Landes müssen kürzer werden. Darin waren sich die Fraktionen bei der Beratung eines F.D.P.-Antrages einig. (Seite 5)

Hochschulentwicklung

Die Perspektiven der Hochschulentwicklung waren Thema bei einer Anhörung des Wissenschaftsausschusses. (Seite 8)

Wasserverbände

Kommunale Spitzenverbände, IHK, Landwirtschaftskammern und Verbände sehen eine Novellierung der Wasserverbandsgesetze als nicht erforderlich an. (Seite 11)

Zeugenvernehmung

Die Frage, ob das Innenministerium Anweisung gegeben habe, die Gladbecker Geiselnahme noch in NRW zu beenden, stand im Mittelpunkt zahlreicher Zeugenvernehmungen des III. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. (Seiten 13, 14)

WORT UND WIDERWORT

Auch Ausländer sind von kommunalen Entscheidungen betroffen

Von
Reinhard Wilmbusse

In den Zeiten des Wiederaufbaus haben wir ausländische Arbeitskräfte gerufen, Menschen sind gekommen. Von den 1,4 Millionen Ausländern in Nordrhein-Westfalen leben 60 Prozent schon länger als zehn Jahre hier; zwei Drittel ihrer Kinder sind bei uns geboren. Die ausländischen Arbeitnehmer haben dazu beigetragen, unseren Wohlstand zu vermehren. Ausländische Mitbürger sind aber bisher von kommunalen Entscheidungen, wie beispielsweise über die Gebühren für Wasser, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung, aber auch für die Errichtung von Kindergärten, Spielplätzen und Schulen genauso betroffen wie deutsche Bürger. Es ist deshalb nur konsequent, wenn versucht wird, die seit langem bei uns lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien in unser Gemeinwesen zu integrieren. Integration verlangt von beiden Seiten, sich miteinander vertraut zu machen, kulturelle Eigenständigkeit zu akzeptieren und als wertvollen Beitrag für Vielfalt unserer Lebensverhältnisse aufzunehmen, sich zu respektieren und aufeinander zuzugehen. Zur Integration gehört die Mitwirkung in den Belangen des sozialen Lebens, vor allen Dingen im örtlichen Lebens-

Von
Heinz Paus

Grundsätzlich ist die Union dafür, daß die Ausländer, die hier seit Jahrzehnten leben, an den demokratischen Entscheidungen unseres Gemeinwesens beteiligt werden sollen. Der Weg zu einem aktiven und passiven Wahlrecht kann aber nicht in einer Änderung unseres Kommunalwahlrechtes liegen. Wir wollen die hier lebenden Ausländer ermutigen, sich voll und ganz auf unsere staatliche Gemeinschaft durch die Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft einzulassen. Dazu wollen wir die Voraussetzungen für die Einbürgerung erheblich erleichtern und exakt gesetzlich regeln. Der von der SPD propagierte Weg über eine Änderung des Wahlrechtes ist ein Irrweg. Nur der, der sich durch Übernahme der mit der Staatsbürgerschaft verbundenen Pflichten voll und ganz auf Dauer zu unserem Gemeinwesen bekennt, kann einen Anspruch auf volle demokratische Mitwirkung erheben. Die Ende 1987 im Landtag auf Antrag der SPP durchgeführte Anhörung von Verfassungsrechtlern hat es noch

Von
Dagmar Larisika-Ulmke

Die F.D.P. lehnt ein allgemeines Kommunalwahlrecht für Ausländer aus Achtung vor unserer Verfassung ab. Es ist sehr bedauerlich, daß in der politischen Diskussion und in der Arbeit der Parlamente jetzt diesem Thema so viel Zeit eingeräumt wird, obwohl es im Interesse der Ausländer viel wichtigere Bereiche gibt — wie Schulprobleme, Arbeitsplatzsuche, Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung, Probleme der 2. und 3. Ausländergeneration — die einer sorgfältigen Aufarbeitung und Hilfe bedürfen. Die Einführung eines Ausländerwahlrechtes würde gegen unsere Verfassung verstoßen. Unser Wahlrecht ist an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpft. Wahlvoraussetzungen sind das Lebensalter, ein mindestens dreimonatiges Wohnen im Wahlgebiet und der Status als Deutscher im Sinne des Art. 116 GG. Für den Verfassungsgeber in Bund und Land ist die staatsbürgerliche Natur unseres Wahlrechtes so selbstverständlich gewesen, daß er diese Frage nicht ausdrücklich erwähnt hat. Nach Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz ist aber die Ausübung der Volkssouveränität in Wahlen dem Volke vorbehalten, und „Volk“ ist, wie die Zusammenhänge aus verschiedenen Artikeln des Grundgesetzes ergeben, die Gesamtheit der Deutschen im Sinne des Grundgesetzes.

SPD: Kommunales Wahlrecht ist ein konsequenter Schritt

umkreis. Mit dem Gedanken der Demokratie und dem Gedanken der Integration ist es nicht vereinbar, wenn den auf Dauer bei uns lebenden ausländischen Mitbürgern auf der kommunalen Ebene nur Lasten und Pflichten auferlegt, ihnen aber die politischen Mitwirkungsrechte verwehrt werden.

Alle bisherigen Bemühungen, Einbürgerungserleichterungen für Ausländer zu schaffen, sind gescheitert. Sie sind zudem keine Alternative zum Kommunalwahlrecht. Beide sollten nebeneinander bestehende Integrationsangebote sein.

Ein Blick zu unseren europäischen Nachbarn, wie den Niederlanden, Dänemark und den skandinavischen Ländern sowie einigen Kantonen der Schweiz, zeigt, daß gute Erfahrungen mit dem Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene gemacht worden sind. Auch die EG-Kommission hat auf Veranlassung des Europäischen Parlaments kürzlich eine Richtlinie über die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für Ausländer in allen Mitgliedsstaaten vorgeschlagen.

Mit uns Sozialdemokraten haben sich wichtige gesellschaftliche Gruppen, wie der Deutsche Gewerkschaftsbund, die großen Kirchen und die Arbeiterwohlfahrt, für die Einführung des Kommunalwahlrechtes für Ausländer ausgesprochen. Die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg haben das Kommunalwahlrecht für Ausländer während der letzten Woche eingeführt. Auch wir in Nordrhein-Westfalen sollten in dieser Sache nicht länger zurückstehen.

CDU: Einbürgerung erleichtern!

einmal nachhaltig bestätigt: Nach dem Prinzip unserer Verfassung, das bis vor wenigen Jahren von niemandem ernsthaft bestritten wurde, steht ein Wahlrecht nur den Staatsbürgern zu.

Wer von einem angeblich weniger bedeutenden Kommunalwahlrecht spricht, bei dem man die Ausländer ruhig mitwählen lassen dürfte, entwertet die Legitimation der kommunalen Vertretungen, er spricht auch ein wenig schmeichelhaftes Urteil über die Mitwirkungsfähigkeit der hier lebenden Ausländer.

Das Wahlrecht ist das fundamentale Grundprinzip des demokratischen Staates, es darf nicht zum sozialtherapeutischen Betreuungsinstrument denaturiert werden. Es ist wie in jedem Verein und jeder kirchlichen Gemeinschaft: Mitbestimmen darf nur der, der bereit ist, alle Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft auf Dauer auf sich zu nehmen.

Wer auch ein im Zugang erleichtertes und gesetzlich kodifiziertes Angebot zur Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft ablehnt, weil er sich eben die Rückkehroption in seine Heimat offen halten will, der muß auch in Kauf nehmen, daß er auch weiterhin nicht an der demokratischen Willensbildung auf den verschiedenen Ebenen teilhaben kann.

F.D.P.: Ablehnung aus Achtung vor Verfassung

Nach Meinung der Rechtswissenschaft ist mit dem Begriff „Volk“ das deutsche Staatsvolk und nicht die Bevölkerung eines Bundeslandes oder eine Gemeinde gemeint.

Das Wahlrecht zu unseren kommunalen Vertretungen darf auch nicht zu einem „Wahlrecht III. Klasse“ gemacht werden. Eine Unterscheidung der verschiedenen Wahlrechte sieht schon die Verfassung nicht vor. Auch die Behauptung, die Ausländer wären besonders von kommunalpolitischen Entscheidungen betroffen, ist falsch. Denn die Betroffenheit, die Ausländer durch kommunale Entscheidungen haben, gilt auch für Entscheidungen der Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene. Ein Ausländer ist ebenfalls von der Anzahl der Lehrer in den Schulen betroffen (hierüber entscheidet das Land) und auch von der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf unseren Straßen (hier entscheiden Land und Bund). Wenn denn die SPD das Kommunalwahlrecht als Einstieg für ein allgemeines Wahlrecht der Ausländer verstehen will, so sollte sie es auch deutlich sagen.

Wir sollten deshalb zunächst einmal die anderen Probleme, die die Ausländer bei uns bedrängen, beseitigen, um dann in einem ruhigen Prozeß des Überdenkens auf EG-Ebene ein Wahlrecht auf Gegenseitigkeit zu schaffen. Hiermit könnten wir die Europäische Gemeinschaft stärken. Ein solches Wahlrecht sollte auch nur auf Gegenseitigkeit vereinbart werden, so daß wir auch unseren deutschen Bürgern, die im europäischen Ausland leben und arbeiten, hiermit ein Wahlrecht vor Ort verschaffen. Zur Zeit würden einseitige Initiativen in der Bundesrepublik nur den europäischen Einigungsprozeß behindern.

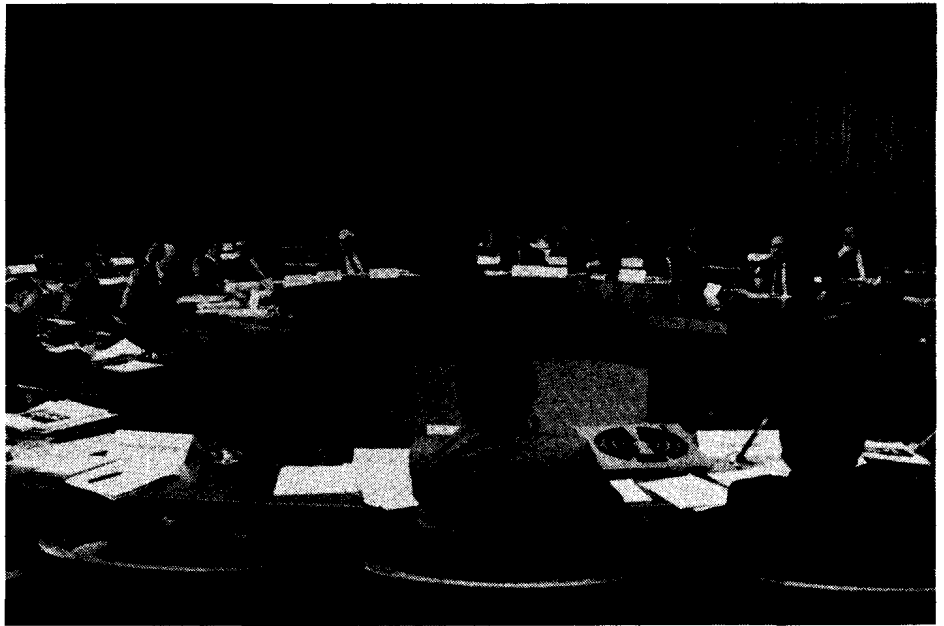
Anhörung des Hauptausschusses zu ISDN: Zunächst 15 Ortsnetze in NRW

Bundespost will ab 1993 digitales Fernmeldenetz flächendeckend anbieten

Die Bundespost will ab 1993 in jedem Ort der Bundesrepublik bei Bedarf Anschlußmöglichkeiten für das System „Integrated Services Digital Network“ (ISDN) anbieten. Da bis zu dem Zeitpunkt nicht alle 6200 Ortsvermittlungstellen der Bundespost digitalisiert werden können, sollen Teilnehmer nach dem Fremdeinschaltungskonzept an andere Vermittlungsstellen angeschlossen werden. Das teilte der Sprecher des Bundespostministeriums, Peter Kahl, bei einem Hearing des Hauptausschusses des Landtags unter Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) am 9. März mit. Farthmann maß ISDN eine „immense ökonomische und gesellschaftspolitische Bedeutung“ zu. Wie bei der Anhörung bekannt wurde, erhalten bis Ende 1989 in Nordrhein-Westfalen 15 Ortsnetze Anschlußmöglichkeiten. Versorgt werden sollen Düsseldorf, Aachen, Münster, Recklinghausen, Bielefeld, Herford, Oberhausen, Duisburg, Ratingen, Wuppertal, Bochum, Herne, Hagen, Essen und Dortmund.

Sprecher der Firmen Philips, Siemens und Nixdorf schlossen eine Beeinträchtigung der Sozialverträglichkeit durch ISDN, einem Fernsprechnet mit zusätzlicher Anschlußleitung, weitgehend aus. Eher ergäben sich Effizienzsteigerungen und Humanisierung der Arbeitsplätze. Professor Dr. Gerd Kopper von der Universität Dortmund riet indes dem Landtag und Landesregierung, die Entwicklung zu beobachten und eine Art „Monitor-Analyse“ laufen zu lassen, bei der, wie auf einem Schirm, Fortschritte und Risiken zu verfolgen wären. Für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wies Dr. Herbert Ungerer darauf hin, bei allen EG-Staaten bestehe Konsens über die Teilnahme an ISDN. Ziel sei für 1993, rund fünf Prozent der 120 Millionen Hauptanschlüsse in der Europäischen Gemeinschaft mit ISDN zu erfassen. Für Europa sei wichtig, gemeinsame Normen, gleiche Einführungszeit und schnellstmögliche Flächendeckung zu erreichen.

Karl J. Fensch von der Siemens AG teilte mit, die Investitionen zur Digitalisierung des öffentlichen Netzes würden sich auf 35 bis 40 Milliarden Mark belaufen. ISDN mache davon nur Investitionen in Höhe von fünf Prozent aus. ISDN sei demnach kein „riesiges Investitionsrisiko“. Zur Datensicherheit meinte er, der Schutz vor fremdem Zugriff sei nicht Thema des Netzes, sondern des Computers und seines Zugriffs. Zur Sozialverträglichkeit merkte er an, der Umbruch in



Wirtschaft und Wissenschaft, Politik und Post: Experten bei der Anhörung über ISDN.

Foto: Schüler

der Organisation sei nicht so gewaltig und komme jedenfalls nicht plötzlich.

Achim Tipse als Sprecher des Philips GmbH schloß sich diesen Ausführungen an. ISDN sah er als einen Weg an, den Informationsfluß und die Kommunikation zwischen allen Teilnehmern zu verbilligen und zu verbessern. Die Technik könne als stabil angesehen werden. Er vertrat die Meinung, die Vorarbeiten für eine Harmonisierung von ISDN im europäischen Raum sei geleistet. Man sollte möglichst schnell zur Nutzung kommen.

Dr. Rainer Pausch von Nixdorf Computer in München sagte, ISDN sei im eigentlichen Sinne eine neue Übertragungstechnik, wobei Kapazitäten des Leitungsnetzes verdoppelt werden könnten. Auf die sozialpolitischen Fragen angesprochen, sagte Pausch, man müsse sich in die weitere Entwicklung hineindenken: an erster Stelle kämen die kommerziellen Benutzer, dann die kleinen und mittleren Unternehmer und zum Schluß die privaten Haushalte. Heute seien schon 30000 digitale Nebenstellen im Einsatz, mit denen es möglich sei, ISDN aufzunehmen.

Pilotfunktion

Hans P. Gassmann von der OECD in Paris machte darauf aufmerksam, daß die Bundesrepublik und Frankreich bei der kommerziellen Einführung von ISDN Pilotfunktion hätten. Innerhalb Europas gebe es ein Nord-Süd-Gefälle. ISDN ermögliche eine schnellere Abwicklung von bestehenden Funktionen wie Telefon, Daten- und Textkommunikation mittels Telefax und Teletex sowie Bildschirmtext. Gassmann sah ferner eine große Chance für ISDN, falls sich die Telearbeit verstärken sollte, was bei den steigenden Verkehrsproblemen auf der Straße und in der Luft der Fall sein könne.

Dr. Herbert Ungerer sagte, ISDN werde von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft als die natürliche Fortsetzung des

Telefonnetzes angesehen. Kupferkabelleitungen könnten benutzt werden. Mit ISDN seien neue Dienste an eine Vielzahl von Benutzern heranzuführen. Es müsse auch nicht so bleiben, daß private Haushalte nur ihre Telefon benützten.

Peter Kahl vom Bundespostministerium berichtete, für ISDN existiere ein Standard noch nicht „in voller Schönheit“. Für Deutschland habe man eine eigene Festlegung getroffen, werde sich aber bemühen, ab 1993 ISDN mit internationalem Standard hier einzuführen. Entwickelt werde ein Konzept, alte und neue Einrichtungen parallel am Netz betreiben zu können. Damit solle Planungssicherheit für den Kunden erreicht werden, der sich jetzt schon sein Endgerät besorge. Kahl räumte ein, ISDN, bei dem zusätzlich Elektronik zum Kabel komme, sei heute in der Anfangsphase relativ teuer, werde sich aber rapide verbilligen.

Professor Dr. G. Seegmüller, Vorstandsvorsitzender der GMD Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung, erläuterte zum Datenschutz, das Problem der Sicherung offener Netze sei technisch gelöst. Was das Netz anbelange, so stünden Verschlüsselungsverfahren zur Verfügung. Als entscheidende Frage sprach Seegmüller die gesellschaftliche Beherrschung der unternehmenübergreifenden Verbund-Anwendungen an, zum Beispiel in der Automobilindustrie zwischen Herstellern und Zulieferern. Hier könnten überbetriebliche Sachzwänge und Entscheidungsstrukturen erzeugt werden, die traditionelle Formen der innerbetrieblichen Mitbestimmung unterliefern und im Extremfall außer Kraft setzen.

Professor Dr. Gerd G. Kopper vom Institut für Journalistik der Universität Dortmund zog eine Schlußfolgerung. Es müsse möglich und es könne sinnvoll sein, Modellanwendungen zu konzipieren, um Risiken erkennbar zu machen. Die Diskussion müsse in ein kompaktes Planungsverfahren weiter getragen werden, damit NRW in die Lage komme, seine Situation zu erkennen, in die es durch den technischen Prozeß gebracht werde.

Fortsetzung Seite 15

Aufkommen aus Feuerschutzsteuer nicht ausschließlich für die Kommunen

Der Landtag hat ein Änderungsgesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) im Entwurf der Landesregierung mit den vom Ausschuß für Innere Verwaltung beschlossenen Änderungen angenommen (Drs. 10/3232 und 10/4057). Ein entsprechender Gesetzentwurf der CDU-Fraktion fand keine Mehrheit (Drs. 10/3178). Bei der Aussprache hatte es vor allem über die Verwendung Feuerschutzsteuer unterschiedliche Meinungen gegeben.

Willi Pohlmann (SPD) wies auf unterschiedliche Auffassungen zwischen den Fraktionen in zwei Fragen hin: der Verwendung der Feuerschutzsteuer und der ausdrücklichen Festlegung der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung als gemeindliche Aufgabe. Diese beiden Punkte markierten auch den Unterschied zwischen den Gesetzentwürfen der Landesregierung und der CDU. Der Abgeordnete sagte dazu, die Ausbildung kommunaler Feuerwehrleute und die Brandschutzforschung würden durch die Landesfeuerwehrschule durchgeführt. Von daher sei es konsequent, daß das Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Unterhaltung der Landesfeuerwehrschule herangezogen werde und nicht ausschließlich den Kommunen zufließe. Zum zweiten sei es nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht erforderlich, die Brandschutzaufklärung und die Brandschutzerziehung ausdrücklich im Gesetz als Aufgabe der Kommunen zu bezeichnen.

Klaus Stallmann (CDU) erklärte, die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung könne man nicht nur den Feuerwehren anlasten. Das müsse vielmehr Aufgabe und Pflicht der Kommunen sein – unter Mitwirkung der Feuerwehren. Ferner sei man der Meinung, daß es nicht sein könne, die Feuerweherschulen und die Brandschutzforschung aus Feuerschutzsteuermitteln zu bezahlen, sondern das müsse aus Landesmitteln bezahlt werden. Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer sei ausschließlich für den kommunalen Brandschutz zu verwenden.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) betonte, es gehe der F.D.P. nach wie vor in erster Linie um das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer. Dieses dürfe und solle und müsse ausschließlich für den kommunalen Brandschutz verwendet werden. Der Abgeordnete nannte ein Beispiel. Wenn man etwa 20 Millionen Mark aus dem Bereich der Feuerschutzsteuer herausnehme und diese zusätzlichen 20 Millionen den Kommunen geben würde, wären das an Investitionen vor Ort etwa das Doppelte, wenn nicht sogar noch mehr, nämlich 40 Millionen Mark, die dann insgesamt für den Feuerschutz zur Verfügung stehen würden. Damit könnte man auch die Wirtschaft im Lande wieder erheblich ankurbeln.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) äußerte seinen Dank an alle Mitglieder des Hauses, gerade auch für die faire und sachliche Zusammenarbeit beim Feuerschutzgesetz. Der Gesetzentwurf, so wie er vorliege, werde doch von allen Seiten des Hauses getragen, bis auf zwei kleine Regelungen. Zur Frage der Feuerschutzsteuer sagte der Minister, hier sei es zum ersten Mal gelungen, überhaupt die Zweckbindung im Gesetz zu verankern. Schnoor führte weiter aus, die Landesregierung habe sich nicht in der Lage gesehen, beim Feuerschutzgesetz Regelungen zu treffen, die unmittelbar haushaltswirksam seien. Man könne sich ja beim Landeshaushalt 1990 darüber unterhalten, ob es sonst Möglichkeiten gebe, etwas für die Landesfeuerwehrschule zu tun.

Medien sollen verstärkt auf den europäischen Markt 1992 vorbereiten

Der Landtag hat einen Antrag der CDU-Fraktion zum Europäischen Binnenmarkt 1992 – „Für Euro-Tips in allen Medien“ in direkter Abstimmung einvernehmlich angenommen. Dabei erging von allen Seiten die Bitte an die Medien, vor allem auch an den WDR, dem Beispiel der Nachbarländer zu folgen, und Bevölkerung sowie Wirtschaft verstärkt auf den kommenden europäischen Markt vorzubereiten.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) sagte, Anlaß des CDU-Antrages sei der Europäische Binnenmarkt, der zum 31. Dezember 1992 in Kraft trete. Ursache sei die immer noch unzureichende Berichterstattung in den Medien über diesen Markt. Man wolle mit dem Antrag Nachdenken in den Medien auslösen. Informationstips auf den europäischen Markt bezogen, das sei eigentlich das, was man anregen wolle. Eine solche Euro-Berichterstattung für den künftigen Markt sei eine Querschnittsaufgabe. Der WDR-Intendant solle sich in seiner unmittelbaren Umgebung eine kleine Stabsstelle schaffen, die eine solche europäische Berichterstattung im WDR stärker anregte.

Jürgen Büssow (SPD) meinte, der Antrag betreffe in der Tat das Interesse des ganzen Landes. Es gehe darum, daß in den Medien etwas mehr über Europa berichtet werde. Man habe gehört, daß dies sehr intensiv beispielsweise in Großbritannien, in Frankreich und auch in Italien geschehe: Was bedeute der europäische Markt bei den sozialen Standards? Was bedeute es für den Umweltschutz? Welche Auswirkungen habe Europa? Eine reichhaltige Stofffülle sei gegeben. Der Intendant des WDR habe zugesichert, daß er diese Vorschläge aufnehmen möchte. Weil die Zielrichtung von allen geteilt werde, regte Büssow an, über den Antrag direkt abzustimmen.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) sagte: „Wir finden also den Antrag wirklich nett und gut und stimmen ihm zu.“

Heinrich Meuffels (CDU) erinnerte an eine in den EG-Staaten durchgeführte Umfrage, wonach in Frankreich und den Benelux-Ländern Unternehmer und in der Wirtschaft Tätige zu 80 bis 90 Prozent informiert gewesen seien.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) erklärte, nach der ersten Mobilisierungsphase, in der sich die Großen und die Kundigen schon auf den Weg gemacht hätten, komme es jetzt darauf an, auch die Kleineren und diejenigen, die sich vielleicht zunächst noch nicht angesprochen gefühlt hätten, die vielleicht meinten, sie seien gar nicht betroffen, ebenfalls einzubeziehen. Man müsse die ganze Aufbruchstimmung, die ganze differenzierte Informationsbereitstellung nutzen, die man jetzt in die Wege geleitet habe.



Im Plenum: v. l. Finanzminister Heinz Schleußer und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (beide SPD).

Foto: Schüler

Kein Streitpunkt: Studienzeiten müssen kürzer werden

Die Studienzeiten an den Hochschulen des Landes sind in den letzten 20 Jahren immer länger geworden. Die hochschulpolitischen Sprecher aller Fraktionen waren sich bei der Beratung eines F.D.P.-Antrages „Verkürzung der Studiendauer durch verbesserte Arbeitsbedingungen“ einig, daß gehandelt werden müsse, um ein neues System kürzerer Studiengänge auf den Weg zu bringen. Der F.D.P.-Antrag (Drs. 10/4040) wurde einvernehmlich an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) unterstrich, man müsse aus der Diskussion herauskommen, woran es liege, daß die Hochschulen immer längere Studienzeiten zu verzeichnen hätten, und daß dadurch auch die Überlast an den Hochschulen noch zusätzlich vergrößert werde. „Wir müssen vielmehr handeln“, sagte der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses. Auch hier gehe es um den „edlen Wettstreit“ zwischen Bund, Land und den Hochschulen in ihrer Autonomie, wenn man überhaupt aus den Diagnosen heraus zu tatsächlichem Handeln kommen wolle. Es gebe genügend Vorschläge, auch für die sogenannte Entrümpelung von Studiengängen. Der Politiker sprach die Verbundlösung an und meinte, unverzichtbar seien Leistungen des Bundes in einer BAFÖG-Reform, die dem im Kern entspreche, was der entsprechende Beirat vorgeschlagen habe. Von der Landesseite gehöre dazu, daß von der Ausstattung der Hochschulen her Rahmenbedingungen geschaffen werden müßten, die es überhaupt erst ermöglichen, ein neues System kürzerer Studienzeiten in Gang zu bringen. Den Hochschulen empfahl er, die Einrichtung von Graduiertenstudiengängen zu begünstigen.

Karl Schultheis (SPD) sagte: „Wir lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß wir eine Verkürzung der Studienzzeit und der Studiendauer wollen, und zwar insbesondere für die Studentinnen und Studenten, und nicht, weil unsere heimische Wirtschaft das unbedingt wollte, daß schneller Personal nachrückt.“ Es liege im Interesse der

Studentinnen und Studenten, ein Studium angeboten zu bekommen, das auch in kürzerer Zeit absolviert werden könne. Man stimme von daher in vielen Punkten dem F.D.P.-Antrag zu. Allerdings seien einige Punkte für die SPD nicht tragbar. Der Abgeordnete erwähnte die zeitliche und zahlenmäßige Einschränkung von Wiederholungsprüfungen. Zur Verkürzung der Studiendauer meinte der Abgeordnete, man könne dies allerdings nicht ohne die Mitwirkung der Hochschulen, ohne die Mitwirkung der Hochschullehrer selbst tun.

Dr. Hans-Dieter Fischer (CDU) bezeichnete die zu lange Verweildauer an den Hochschulen als „politischen Dauerhit“. An den Universitäten sei die durchschnittliche Fachstudiendauer deutscher Studenten mit bestandene Prüfung im Zeitraum von 1977 bis 1985 von 5,4 auf 6,1 Jahre gestiegen. Sie liege damit um 33 Prozent über der in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Regelstudienzeit von vier Jahren. Es gehe darum, die ständig zunehmende Überalterung der Hochschulabsolventen zu bremsen und ihr Berufseintrittsalter zu senken. Es

gelte, den Sog akademischer Zeitverschwendung zu stoppen. Wenn 1992 die Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt hergestellt sei, entstünden zusätzliche Probleme. Jüngere Hochschulabsolventen aus dem Ausland drängten auf den deutschen Arbeitsmarkt.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) betonte, sie habe sich über den Antrag der F.D.P. gefreut. Er sei in wesentlichen Punkten mit den Forderungen der Kultusministerkonferenz identisch. Studienzeitverkürzung sei ein Thema, „das uns zunehmend Sorge machen muß“, weil die Studienzzeit seit 20 Jahren länger und nicht kürzer werde. Die Ministerin schränkte indessen ein, für sei Studienzeitverkürzung kein Selbstzweck. Sie möchte Studentinnen und Studenten zum Beispiel dazu ermutigen, auch einmal ein Jahr im Ausland zu studieren. Sie fuhr fort, wenn das Studium tatsächlich immer länger geworden sei, habe das zuletzt mit dem Studierverhalten der Studentinnen und Studenten und zuerst mit einer Reihe von externen Faktoren zu tun, für die der Staat und die Hochschulen die Verantwortung trügen. Wenn man die Hochschulen und deren Autonomie ernst nehme, und wenn man vor allen Dingen die Stärkung ihrer Autonomie gerade bei der Gestaltung des Studien- und Prüfungsstoffs ernst nehme, dann müsse man sie auf der anderen Seite gerade auch bei dieser Frage der Ausgestaltung der Lehre beim Wort nehmen. Das sei genau der Punkt, „der uns in der Diskussion Kontroversen und Schwierigkeiten bereiten wird“, sagte die Ministerin.



Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung.

von seiten des Bundes komme, „damit wir damit danach sofort im Lande handeln können“.

Paul Mohr (CDU) meinte, die seit Jahren restriktive Hochschulpolitik der Wissenschaftsministerin werde überrascht und überfordert von der steigenden Zahl lernwilliger und lernfähiger junger Menschen. Von den Hochschulen verlange man weitere Beiträge zum Strukturwandel im Ruhrgebiet, obwohl einige Fachbereiche mit 100 Prozent Überlast in der Lehre zu ersticken drohten. Besonders betroffen seien die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Rechtswissenschaften, an den Fachhochschulen die Elektrotechnik und auch die Umwelttechnologie. Der nun schon seit Jahren anhaltende, ständige administrative

Druck schade den freiheitlich-demokratisch orientierten Hochschulen, lähme die Forschungskapazitäten, deren Eigeninitiative und Kreativität.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) bezeichnete es als ein positives Zeichen, daß aus dem Antrag der F.D.P. der in der letzten Plenarsitzung eingebracht worden sei, ein übereinstimmender, erweiterter Antrag aller drei Fraktionen geworden sei. Der Landtag stehe hinter der Forderung nach einer schnellstmöglichen Umsetzung. Der Abgeordnete merkte an, es sei inzwischen unbestritten, daß dieses 2,1-Milliarden-Mark-Programm für die nächsten sieben Jahre gewiß kein ausreichender Beitrag dazu sei, die Probleme der Hochschulen zu bewältigen. Es sei eine Teillösung in einem engbegrenzten Segment besonderer Überlast, „so daß wir bei diesen gemeinsamen Beschlüssen und bei der Realisierung keineswegs von einem sanften Ruhekitzen sprechen können, auf das sich die Akteure freudig und ermattet legen dürften“, sagte Schultz-Tornau. Man habe vielmehr allen Anlaß, nun die weiteren Schritte zu bedenken, um den Hochschulen in ihrer noch auf Jahre hin kritischen Situation zu helfen.

Nachtragshaushalt: Zusätzliche Mittel für die Hochschulen

Der Landtag hat einen Nachtragshaushalt Wissenschaft und Forschung in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung angenommen (Drs. 10/4064). Danach will das Land in gleichem Maße, wie der Bund zusätzliche Mittel einbringt, ebenfalls zusätzliche Mittel für die Hochschulen zur Verfügung stellen.

Franz-Josef Kniola (SPD) unterstrich, die Mittel sollten dazu eingesetzt werden, vorhandene Studienaufnahmebeschränkungen abzubauen oder den Aufbau von neuen Nc-Situationen zu verhindern. „Wir finden, das ist der richtige und sachgerechte Mitteleinsatz.“ Man sei einstimmig dieser Auffassung. Der Abgeordnete äußerte die Bitte, daß nach dem Gespräch, das am 10. März zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler in der Sache stattfinden werde, es auch schnell zur Verabschiedung eines entsprechenden Nachtragshaushalts

Aktuelle Stunde: Opposition tadelt Regierung wegen ihrer „Ausstiegspolitik“

SPD fordert klare Stellungnahme zum Wert der heimischen Steinkohle

Gegenseitige Beschuldigungen kennzeichneten die Aktuelle Stunde, in der auf Antrag der F.D.P. der Landtag am 24. Februar über die Kohle- und Energiepolitik debattierte. Während Sprecher der antragstellenden Fraktion der Landesregierung vorwarfen, den Konsens zwischen Kohle und Kernenergie verlassen zu haben und starr an der Beibehaltung des Mengengerüsts für die zu verstromende Kohle im Jahrhundertvertrag festzuhalten, warf die Regierung dem liberalen Bundeswirtschaftsminister vor, den Jahrhundertvertrag nicht bis 1995, sondern nur bis 1991 fortlaufen zu lassen. Die CDU riet der SPD, vor Verhandlungen mit anderen Bundesländern ihre Haltung zur Kernenergie zu klären. — Wir setzen damit die Berichterstattung aus der vorigen Ausgabe von „Landtag intern“, Seite 1, fort.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, kritisierte die Landesregierung, mit ihrer falschen Behauptung, die Bundesregierung wolle die Verstromung bis 1995 reduzieren und verlasse damit die Grundlagen des Jahrhundertvertrags, handele sie gegen die Interessen der Kohle und des Ruhrgebiets: „So gewinnt man keine Partner für die Kohle.“ Indem man ein internes Sprechpapier des Bundeswirtschaftsministers (Rohde: „Offenbar geklaut“) benutze, um Druck auszuüben, spiele die Landesregierung mit der „Brandfackel, anstatt das Feuer zu löschen“. Es sei die Landesregierung, die die Grundlage verlasse, wenn sie über 1995 hinaus eine neue Regelung verlange — mit all den Konsequenzen, die damit verbunden seien. Wer die Bedeutung der hohen Energiepreise für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verschweige, sage nicht die Wahrheit; der Jahrhundertvertrag beruhe auf dem Einsatz von Kohle und Kernenergie, wer das Standbein Kernenergie wegschlage, „der gefährdet eben auch das Standbein Kohle“.

Ernst-Otto Stüber (SPD) warnte angesichts wachsender Unruhe vor einem zweiten Rheinhausen — „dann allerdings von Hamm bis Wesel“. Diese Aktuelle Stunde hätte nicht hier, sondern in Bonn stattfinden müssen; denn dort liege das Heft des Handelns. Der Jahrhundertvertrag sei vor nicht einmal 14 Monaten politisch bekräftigt worden — „nach großer Opferbereitschaft des Bergbaus und der in ihm tätigen Menschen“. Jetzt stehe der Vertrag erneut in Zweifel; das werde nicht nur von den Bergleuten als Vertragsbruch oder gar als Verrat empfunden. Zwar seien beim Ausgleichsfonds finanzielle Probleme entstanden, die nicht gekommen wären, wenn man rechtzeitig

erhöht hätte; aber die Diskussion darüber werde nicht ganz ehrlich geführt: so handiere der Bundeswirtschaftsminister mit einem zu niedrigen Heizölpreis. Bei einem Stromzuwachs von einem Prozent nur und bei gleichbleibendem Einsatz anderer Energieträger errechne sich für 1995 ein Bedarf von 40 Millionen Tonnen Kohle zur Verstromung: „Daraus ergibt sich, daß all die Debatten um Kohle oder Kernenergie oder man müßte die Kernenergie stützen, dann würde man der Kohle helfen, jeglicher Grundlage entbehren.“

Christa Thoben (CDU) sagte: „Das Jahr 1989 wird zu Recht als Schicksalsjahr für die Steinkohle und für die gesamte Energiepolitik angesehen.“ Es stünden Entscheidungen an, um der Kohle eine Perspektive über 1995 hinaus zu geben. An die Bergleute gewandt, stellte sie fest: „Mit uns gibt es weder Verrat noch Wortbruch, aber ehrliche Gespräche darüber — die Sprecherin vermißte dies ausdrücklich bei der SPD —, wie man in einer schwierigen Lage Schritt für Schritt eine neue Perspektive entwickelt.“ Darüber sei aber nichts zu finden in der Schrift, die gerade vom Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister herausgegeben worden sei. Vielmehr werde hier versucht, sich „in allgemeine Überschriften wegzustehlen“.

Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD), Wirtschaftsminister, bedauerte die Aufheizung der Atmosphäre in der gegenwärtigen Diskussion und warf der Opposition Doppelbödigkeit vor. Die Probleme lägen nicht darin, daß jetzt die Mengenfrage herbeigeredet werde, sondern in dem „Fehler kapitalen Ausmaßes“, daß die Bundesregierung in den letzten Jahren versäumt habe, den Kohlepreisen in der notwendigen Höhe festzu-

setzen. In der Kohleverstromung sei bewußt ein Defizit angesammelt worden. Er bedaure, meinte der Minister, daß die nordrhein-westfälischen Bemühungen um einen neuen Konsens „offensichtlich in alter Manier wieder überhört“ würden. Von der Opposition vermisse er eine Antwort auf die Frage nach der energiepolitischen Rolle der Kohle und nach Maßstäben der sozial- und regionalverträglichen Entwicklung: „Die Frage ist doch hier, was ist uns die Kohlepolitik politisch wert?“

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) hielt der Landesregierung Halbwahrheiten vor und bezeichnete das Positionspapier des Kabinetts als „energiepolitischen Amoklauf“, in dem weder Kernenergie noch Öl oder Erdgas vorkämen. Dabei müsse man doch so ehrlich sein zuzugeben, daß eine Anschlussregelung nur mit vermindertem Mengengerüst zu haben sei.

Dr. Helmut Linsen (CDU) kam zu dem Schluß, der vorgeschlagene „neue Konsens“ biete keine Gesprächsgrundlage, mit ihm sei kein Staat zu machen. Die Landesregierung habe mit ihrer Ablehnung der Kernenergie den Jahrhundertvertrag aufgekündigt. Die Regierung sollte darüber nachdenken, ob sie sich nicht dazu durchringen könne, „zumindest eine Bestandsgarantie für den Kraftwerkpark, so wie er in der Bundesrepublik besteht, zu geben“.

Heinz Soénus (CDU) warnte davor, daß die Landesregierung in einer so wichtigen Frage, die weit über den Bergbau hinausgeht, „anheizt statt vermittelt“. Das Land brauche Geschlossenheit nach innen und Bundesgenossen draußen.

Ernst-Otto Stüber (SPD) forderte Gemeinsamkeiten ein: Der Landtag solle aufzeigen, wie er es mit der Energieversorgung in der Bundesrepublik, ausgehend von dem wichtigen Kohleland NRW, hält. Der Bergbau brauche Planungssicherheit und damit langfristige Entscheidungen, nicht solche, die vordergründigen fiskalischen und Profitgründen ausgerichtet seien.

Wirtschaftsminister Jochimsen (SPD) hielt nichts davon, Kohlepolitik unqualifiziert mit der Frage der Kernenergienutzung zu verknüpfen. Vielmehr sei richtig, „daß bei stagnierendem oder nur noch schwach wachsendem Stromverbrauch eine zunehmende Nutzung der Kernenergie die heimische Steinkohle verdrängen wird“.



Der Jahrhundertvertrag zur Kohleverstromung im Brennpunkt parlamentarischer Debatte (v. l. n. r.): Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Ernst-Otto Stüber (SPD), Christa Thoben (CDU) und Wirtschaftsminister Jochimsen (SPD).

Fotos: Schüler

Staatsvertrag

In erster Lesung hat der Landtag am 23. Februar einstimmig den Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen einschließlich schwerer Unglücksfälle (Drs. 10/4011) zur weiteren Beratung an den Hauptausschuß überwiesen; der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen wurde mit der Mitberatung beauftragt. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) empfahl die Annahme der Vorlage; Heinrich Meuffels (CDU) sprach von einem wichtigen Schritt auf dem Weg zum vereinten Europa. Stefan Frechen erklärte die Zustimmung der SPD, Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) die der liberalen Fraktion.

Kontrovers: Abstandserlaß und Weiterbildung der Handwerker

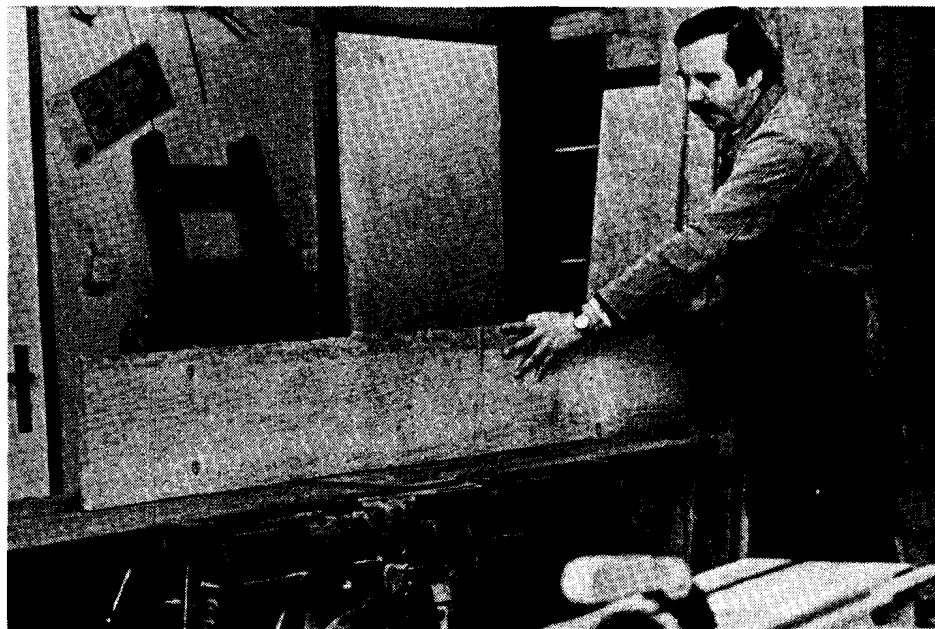
Alle Fraktionen wollen dem Handwerk helfen

Rudolf Apostel (SPD) bedauerte, daß die Bemühungen um Aktualisierung und Einigung über unstrittige Ziele bei der Förderung des Handwerks gescheitert seien. Auf zahlreiche, von CDU und F.D.P. geforderte Rahmenbedingungen habe die Landesregierung überhaupt keinen Einfluß. Parteipolitisch geprägte Vorurteile über die NRW-Wirtschaftspolitik hätten eine gemeinsame Basis ausgeschlossen. In ihrer Entschliebung drücke die SPD den besonderen Willen aus, die teilweise schmerzlichen Anpassungsprobleme der Handwerksbetriebe zu unterstützen. Beim Baugewerbe hätten knappere Investitionsmittel der öffentlichen Haushalte zu Schwierigkeiten geführt. Der europäische Binnenmarkt ab 1993 bringe neben neuen Chancen auch weitere Herausforderungen. Vertriebswege und internationale Handelskontakte erforderten mehr Kooperation oder den Zusammenschluß zu größeren Leistungseinheiten. Schärfere Umweltschutzbestimmungen sowie neue Technologien bedingten weitere Anstrengungen. In den Zielen von Politik und Handwerkswirtschaft könne nahtlose Übereinstimmung festgestellt werden, die SPD-Fraktion sähe gern eine kraftvolle gemeinsame Erklärung des Parlaments.

Rudolf Harbich (CDU) erinnerte an frühere Anträge seiner Fraktion zur Förderung des Handwerks und verlangte insbesondere Verstärkung der Existenzgründungs- und Umweltschutzberatung, Hilfe bei Grundstücksbeschaffung, flexiblere Gestaltung des Abstandserlasses, Verstärkung der öffentlichen Investitionen. Probleme, die das Handwerk bedrückten, könnten nicht aus ideologischen Gründen ausgeklammert werden. Es sei zu begrüßen, daß die SPD jetzt der Funktionsmischung von Wohnen und Arbeiten zustimme, die Praxis begegne jedoch immer noch erheblichen Schwierigkeiten. Ärgerliche Fälle von Weiterbildungsinteresse ließen Politiker bei betroffenen Handwerksbetrieben unglaublich erscheinen. Inhaber litten unter 50- bis 60-Stunden-Wochen, während ihre dringend gebrauchten Arbeitnehmer für die politische Bildung freigestellt und bezahlt werden sollten. Bei schier auswegloser Personalsituation in Kleinbetrieben müsse über eine Korrektur nachgedacht werden.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) warf der SPD vor zu verschweigen, daß von den 3,2 Milliarden Mark des Wirtschaftsressorts mit weniger als 30 Prozent Klein- und Mittelbetriebe gefördert würden, daß 140 000 Handwerksbetrieben gerade 3,7 Millionen Mark zuflössen, den drei bis 400 Beschäftigungsinitiativen dagegen weit mehr. Auch seien die Investitionen des Landes und der Kommunen ständig zurückgegangen. Beim Abstandserlaß sei die F.D.P. für einen dynamischen Bestandsschutz. Der Zugang zum Messegewerbe müsse wegen des großen Exportpotentials den kleinen Betrieben erleichtert werden. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollten auch im gewerblich-technischen Bereich möglich sein. Die Teilnahme von geförderten Beschäftigungsinitiativen am Wettbewerb um öffentliche Aufträge sei ungerecht und könne nicht akzeptiert werden.

Zu einem F.D.P.-Antrag „Förderung des Handwerks“, der gemäß Ausschußempfehlung im Plenum für erledigt erklärt wurde, lagen dem Parlament aktualisierte Entschliebungen der Fraktionen vor. Der SPD-Antrag „Politik für das Handwerk in NRW“ (Drs. 10/4069) wurde angenommen, während der gemeinsame Antrag von CDU und F.D.P. „Förderung des Handwerks“ (Drs. 10/4068) abgelehnt wurde.



Personalintensive Leistungen schließen häufig Weiterbildungsmaßnahmen in Handwerksberufen aus, obwohl ein gesetzlicher Anspruch darauf besteht.

Wirtschaftsminister Reimut Jochimsen (SPD) zeigte sich betroffen über herbeigesuchte Differenzpunkte in den getrennten Anträgen und trat dafür ein, die gemeinsamen Positionen herauszuarbeiten. Bei den Handwerksorganisationen gebe es große Zufriedenheit mit dem Erreichten. Abstandserlaß und Weiterbildung müßten nicht zu unterschiedlichen Anträgen führen. Bei der Außenwirtschaftsförderung kämen Marktanalysen und erfolgreiche Veranstaltungen gerade dem Handwerk zugute. Im übrigen habe das Handwerk eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die überprüft würden, es dürfe keine Sonderregelungen gegenüber dem sonstigen Mittelstand geben. Die freien Berufe dürften nicht ausgeklammert werden.

Joachim Erwin (CDU) betonte Unterschiede in der Handwerkspolitik, wobei die CDU steuerliche Entlastung für Unternehmen, Beschränkung der Lohnnebenkosten, Senkung der Energiekosten und Entbürokratisierung fordere. Das seien nicht nur herbeigesuchte Differenzen. Beim Abstandserlaß werde in NRW leider mit dem Zentimetermaß gemessen, was nicht handwerksfreundlich sei. Bei der Messepolitik fordere das Handwerk zu Recht, über die Grenzen zu gehen, gerade in die Nachbarstaaten in Europa. Die innovativen kleineren Unternehmen könnten das nicht aus eigener Kraft. Die Investitionsschwäche öffentlicher Haushalte gehe auf den Mittelentzug durch das Land zurück.

Rudolf Apostel (SPD) stellte einen Zusammenhang zwischen Strukturwandel mit der

Verhinderung von Zusammenbrüchen von Großbetrieben und der Stabilität der Kleinbetriebe her: das sei auch indirekte Förderung des Mittelstands.

Große Anfrage der CDU Abfallentsorgungspläne

Eine Große Anfrage der CDU „Abfallentsorgungspläne“ (Drs. 10/3398) wurde auf die Tagesordnung gesetzt, obwohl die Antwort der Landesregierung noch nicht vorlag.

Dr. Helmut Linssen (CDU) mahnte die Vorlage konkreter Standortplanung an und forderte die Regierung auf, Entscheidungen auch gegen den Willen vor Ort zu treffen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hielt den Vorstoß für taktisch kalkuliert und daher Heuchelei, die Antwort erfordere umfangreiche Arbeit, was dem Parlament mitgeteilt worden sei. Auch stehe die Technische Anleitung Abfall aus Bonn immer noch aus. Hohe Planungsintensität kennzeichne den Stand der Abfallwirtschaft im Lande.

Dr. Helmut Linssen (CDU) wandte sich gegen Verbalinjurien und wiederholte, der Minister komme bei der Abfallentsorgung nicht voran.

Minister Matthiesen (SPD) forderte dagegen zum Einsatz der Opposition für die wichtige Entsorgung auf, für die er selbst kämpfe.

Betroffene zum Hochschulplan 2001 der Landesregierung angehört

„Bei Überlast sind keine Stellen zu streichen“

Die Perspektiven der Hochschulentwicklung, der Hochschulplan 2001 der Landesregierung, und die damit in Zusammenhang stehenden Stellenumschichtungen waren Thema einer ganztägigen Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung unter dem Vorsitz von von Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.).

Dr. Hans-Jürgen Block von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates (WR) erkannte nicht in allen Punkten, aber doch über weite Strecken Übereinstimmung zwischen den Perspektiven der Landesregierung und Empfehlungen, die der WR für die Struktur der Universitäten in den 90er Jahren vorgelegt hat oder noch vorlegen wird (für die Fachhochschulen). Ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme stellte er drei Forderungen: Man sollte in den weiterhin steigenden Studentenzahlen keine Last, sondern eine Chance sehen, da die Akademisierungsquote wachse und der Arbeitsmarkt künftig durchaus aufnahmebereit sei. Wenn auch die Hochschulpolitik des Landes in den letzten 30 Jahren „durchaus auf dem richtigen Weg“ gewesen sei, so wäre es doch gut beraten, wenn es diese Politik offensiver weiter betreiben würde. Block: „Für Umwidmungen im großen Stil ist der derzeitige Zeitpunkt denkbar ungeeignet.“ Da man in den nächsten Jahren auf hohem Niveau“ fortfahren müsse, seien eher zusätzliche Stellen und Mittel erforderlich. Zum anderen warnte der Sprecher davor, die Geistes- und Kulturwissenschaften zum „Steinbruch“ werden zu lassen, um anderswo Löcher zu stopfen. Die Stellung in der Welt könne man nicht nur mit High-Tech-Produkten sichern, dazu gehöre auch ein geistig-kulturelles Klima. Als letztes sei daran zu denken, daß bei der Sensibilität von Wissenschaft und Wissenschaftler das Verfahren oft wichtiger sei als die angewandte Methode: „Nur ein engagierter Wissenschaftler ist ein guter Wissenschaftler.“ Von staatlicher Seite dürfe man nicht nur die Ausgabenminderung im Auge haben. Block stellte in Frage, ob eine ausschließlich hochschulinterne Stellenumwidmung funktioniere, stattdessen sollten hochschulinterne und landesweite Pools geschaffen werden; das setzte aber den Konsens zwischen Land und Hochschulen in der Hochschulentwicklung voraus.

„Die Hochschulen des Landes sind bereit, sich an der Planung 2001 in der Perspektive zu beteiligen“, erklärte Professor Hans-Uwe Erichsen, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz (LRK). Aber: Über die Planung der Zukunft dürfe die Gegenwart nicht vergessen werden, und die sei so, daß Stellen abgezogen, ganze Bereiche notleidend würden. Erichsen kategorisch: „Für Umschichtungen ist es um Jahre zu früh — falls es überhaupt dazu kommen wird“. Er forderte die stärkere Zusammenarbeit der Hochschulen mit dem Land bei einer Planung, die

allerdings nicht nach Maßgabe der Kapazitätsverordnung erfolgen dürfe. Die Hochschulen bekennten sich zu einer Öffnungspolitik, die sich an der Nachfrage der Studierenden und des Arbeitsmarkts orientiere. Bei den Geisteswissenschaften warnte er davor, die Fächer der Meßlatte des Lehrbedarfs zu unterwerfen. Anstatt zentrale Stellenpools einzurichten („zunehmende Zentralisierung des Personals und der Mittel“), sollte mehr Vertrauen in die Autonomie der Hochschulen und in ihren Drang zur eigenen Profilierung gesetzt werden. Die Hochschulen gingen, fuhr der LRK-Vorsitzende fort, davon aus, daß die Planung mit zusätzlichen Mitteln erfolgen müsse: Der Wissenschaftsetat des Landes müsse in der Steigerungsrate doppelt so hoch sein wie die Haushalte der anderen Ressorts.

Der Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen, Professor Klaus Habetha, stellte sich hinter die LRK-Forderungen und beklagte für seine Hochschule, daß trotz Überlast jährlich 10 bis 20 Stellen entzogen würden. Im Wechsel zwischen Stellenstreichungen und Stellenzuteilung sei die erforderliche, langfristig angelegte Planung der Hochschulen nicht möglich; diese Planung sollte weitgehend an die Hochschulen verlagert werden, forderte er und begrüßte ausdrücklich das Bund-Länder-Programm. Dabei seien aber möglichst hohe Anteile den Hochschulen zur eigenen Verwendung zu überlassen, da der Bedarf „von außen nicht sehr einfach“ zu erkennen sei.

Mehr Kooperationsbedarf

Ebenfalls mehr Kooperationsbedarf zwischen Land und Hochschulen diagnostizierte der Rektor der Uni Bielefeld, Professor Karl Peter Grottemeyer. Zwar lobte er die „begrüßenswerte Öffnung und Klimawende in der aktiven Hochschulpolitik der Landesregierung“, das Land müsse aber noch mehr „in partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Hochschulen deren Innovationskraft stärken“. Darum sei das in den Perspektiven 2001 vorgesehene Entscheidungsverfahren zu kritisieren, es beteilige die Hochschulen „nur partiell“. Die Landesregierung beanspruche die Kompetenz für die Umstrukturierung für sich allein und mache die Hochschulen damit zu bloßen Objekten. Grottemeyers Alternative: Statt zentraler Entscheidung mehr Anreize und Flexibilität. Trotz massiver Bedenken gegen einzelne Verfahrensschritte bekundete der Bielefelder Rektor grundsätzliche Zustimmung zum Weg der Landesregierung, schlug aber vor, eine „vorsichtiger Gangart zu wählen“.

Anders ließ sich der Rektor der Ruhr-Universität Bochum (RUB) ein. Professor Knut Ipsen bestritt den Perspektiven die Qualität eines Plans, dazu erfülle er nicht die Ansprüche, die an einen systematisch konzipierten, sowohl von seinen generellen Zielen her als auch in bezug auf die Vorgaben für die einzelnen Hochschulen definierten Hochschulentwicklungsplan zu stellen sind. Kritisch stellte er fest, Umstrukturierung sei nicht lediglich in Anpassung an Trends vorzunehmen, die man in Wirtschaft und Gesellschaft zu erkennen glaubt. Die Ausbildungskapazität

in den Geisteswissenschaften werde nicht an der Nachfrage ausgerichtet, sondern auf einen wie auch immer gearteten „Bedarf“ heruntergefahren. Im übrigen unterstrich er die Umwidmungsfähigkeit der Hochschulen, die aber dadurch in Frage gestellt werde, daß sich die staatliche Seite nicht dabei an den selbst auferlegten „Diskurs“ halte.

Mit einer Bitte wandte sich der Rektor der Uni Bonn, Professor Kurt Fleischhauer, an den Landtag: Es sollten nicht nur in die Personalausstattung Mittel gelenkt werden, sondern auch für den laufenden Betrieb der Hochschulen. Deren Alltag sei von zu wenig Geld für Bibliotheken, Bauunterhaltung und Geräteausstattung geprägt. Die Überlegungen für die Zukunft seien zu einseitig auf die Personalausstattung bezogen, fand er und verwies ausdrücklich darauf, daß „Stellenabzüge auf dem Höhepunkt der Belastung höchst nachteilige Folgen für die studierende Generation“ hätten.

Die beabsichtigte Umstrukturierung sei kein Instrument zum Stellensparen, im Gegenteil: Es sei ein „erhebliches Mehr an Ausstattung und Stellen“ erforderlich, urteilte der Rektor der Uni Dortmund. Professor Paul Velsinger übte deutliche Kritik am bisher geübten Verfahren: Wenn bestimmte Stellenkontingente einfach gefordert würden, dann werde die Konsensbereitschaft innerhalb und zwischen Hochschulen einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Es werde ohnehin schon ein erheblicher Bestand an Stellen aus eigener Kraft umgewidmet, solche autonomen Anstrengungen der Hochschulen müßten auch honoriert werden!

Als Studentenvertreter kam der Dortmunder AStA-Vorsitzende Jochen Vierkötter zu Wort. Er schilderte die bedrückende Lage eines Studiums unter Überlast („In Dortmund kommen WiSo-Studenten aus Platzgründen eine Stunde früher zu den Vorlesungen“) und forderte, aus den falschen Prognosen über die Entwicklung der Studentenzahlen die richtigen Konsequenzen zu ziehen: Mehr Personal in den Geistes- und Ingenieurwissenschaften.

Professor Werner Schlipköter, Prorektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, wünschte sich eine bessere Kooperation zwischen Hochschule und Ministerium bei Umwidmungen und Strukturentscheidungen.

Der Rektor der Gesamthochschule Duisburg, Professor Gernot Born, unterstrich den regionalen Auftrag dieser Hochschule und beklagte, daß man in Duisburg noch heute darunter leide, daß 1980 rund 200 Stellen auf einmal gestrichen worden seien. Dabei wolle man doch neue innovative Felder zugunsten Duisburgs und der Region aufgreifen; dafür brauche man aber neue Stellen, zumal in der Hochschule selbst keine „Dispositionsmasse“ zur Verfügung stehe.

Der Prorektor der Universität Essen, Professor Dr. Wolfgang Horn, sagte, seine Hochschule habe zunächst die Planungsgesichtspunkte der Landesregierung begrüßt. Leider sei man in Besprechungen auf die Planungsvorstellungen der Hochschule nicht eingegangen. Die Bereitschaft der Hochschule zu Umschichtungen würde in dem Maße geschwächt, wie die Beschlüsse der Hochschule durch Beschlüsse der Landesregierung konterkariert würden. Gegen

einen Stellenpool sei nichts einzuwenden, die Autonomie der Hochschule wäre aber besser gesichert, wenn der größte Teil der Stellen in ihr verblieben wären. Zu den Geisteswissenschaften vertrat Horn die Ansicht, sie seien an allen Hochschulen unverzichtbar. In diesem Zusammenhang sollten Geisteswissenschaften und Lehrerbildung entkoppelt werden. Die Absicht der Landesregierung, die Lehrerbildung zu konzentrieren, sei richtig. Essen sei dafür als einer der Standorte prädestiniert. Er wolle klar sagen, daß nach seiner Meinung hier nicht ein geordnetes Planungsverfahren vorliege, erklärte der Rektor der Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen, Professor Dr. Ulrich Battis. Man habe sich bemüht, die besondere Rolle der Fernuniversität darzulegen. Laut Battis wohnt fast die Hälfte Fernuniversitätsstudenten außerhalb von NRW. Zu den Geisteswissenschaften meinte der Rektor, es gebe 1988/89 eine Umverteilung zu ihren Gunsten. Er wolle sagen, dieses interne Verfahren sei positiv abgeschlossen. Im übrigen werde in Hagen am Wochenende besonders viel gearbeitet.

Ein wichtiger Punkt für die zentrale Planung sei die Institutionalisierung interdisziplinärer Kooperation. In Münster habe man darauf besondere Aufmerksamkeit gerichtet. Dort sei inzwischen mit 45 000 Studierenden die höchste Zahl in der Geschichte der Universität erreicht. Seit 1980 seien aber insgesamt 162 Stellen ohne Medizin gestrichen worden. Besonders betroffen seien Theologie, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Für Münster sei bis 1995 ein erheblicher Stellenbedarf errechnet worden. Nachdrücklich bestritt Erichsen, daß durch kürzere Studienzeiten an ausländischen Universitäten die gleichen Qualifikation wie an deutschen Hochschulen erreicht werden könne.

Für die Universität/Gesamthochschule Paderborn erläuterte deren Rektor Dr. Hans-Dieter Rinkens, die Gesamthochschulen seien von Anfang an geprägt durch Integration und Umstrukturierung. Schon Ende der 70er Jahre habe man einen Struktur- und Entwicklungsplan vorgelegt, an den sich die heutigen Überlegungen anschließen. Man habe prinzipiell an der Planung 2000

damit die mittel- bis langfristige Planung der Hochschulen und die eher kurzfristigen Sparaufgaben und Notlösungen. Zum Verfahren stellte er fest, wenn neue kleinere Probleme auftauchten, dann sei ein Verfahren der Kapazitätsberechnung bedingt tauglich, bei der Planung 2001 sei es im Augenblick überhaupt nicht tauglich. Der Rektor verwies auf den psychologischen Effekt. Die Enttäuschung derer, die 2001 ernstgenommen hätten, sei groß.

Bedarf an Fremdsprachen

Für den Deutschen Hochschulverband in NRW erklärte Professor Dr. Martin Oldiges, er halte es für sinnvoll, daß in Ergänzung zu den Hochschulen auch die Probleme der eigentlich Betroffenen, Hochschullehrer, -assistenten und Studenten, zur Sprache kämen. Eine große Zahl von Hochschullehrern sei durch die Planung 2001 in Sorge geraten, nicht so sehr wegen der Ziele, sondern insbesondere wegen des Verfahrens bei der Planung; die gehe am Wesen von Hochschule und Wissenschaft vorbei. Die Innovationsfähigkeit der Hochschulen hätte aktiviert werden müssen. Die Planungen hätten Unruhe in die Hochschulen gebracht. Oldiges empfahl Rückkehr zur Normalität. Raum müsse für Forschung gewonnen werden. Die strukturellen Überlegungen müßten sich an den strukturellen Bedürfnissen, nicht an der Auslastquote orientieren.

Für die Landesassistentenkonferenz erklärte Dr. Peter Reinirkens, man wünsche mittelfristig ein Planungskonzept, das wirklich ein Konzept sei. Auch Reinirkens verwies auf die Bedeutung des kommenden europäischen Binnenmarktes. Bei den Geisteswissenschaften werde Bedarf an Fremdsprachen und Landeskunde erwartet. Die Sprecherin der Landes-Asten-Treffen, Freia Rosenkranz, verwies auf die 450 000 Studierenden in NRW und meinte, wenn es ernst gemeint sei mit der Mitbestimmung, dann beginne das in der Planung. Auch ihre Mitsprecherin Kerstin Griese beschwor die Chancengleichheit, die schon bei der Planung einsetzen müsse.



Anhörung des Wissenschaftsausschusses im Plenarsaal unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (Mitte vorne). Foto: Schüler

Fachseminare fänden von Freitag bis Sonntag statt. Als Priorität sah Battis die Stärkung der Sachausstattung und der Bibliotheksmittel.

Professor Dr. Peter Hanau, Rektor der Universität Köln, erklärte sich bereit, an der Fortschreibung des Strukturplans mitzuwirken. Durch verändertes Studienverhalten und stärkeren Zugang würde jedoch der Rechnung die Basis entzogen. Im Rechenwerk des Ministeriums sei sogar ein Rechenfehler um sechs Stellen. Somit fehle die rationale Grundlage. Für Köln von größtem Wert sei ein Ausbau der Rechtswissenschaften um drei Stellen. Bei den Geisteswissenschaften würde er gerne den ganzen Einschnitt rückgängig gemacht sehen. Mit Sicht auf Europa befürwortete Hanau einen Ausbau der Sprachausbildung.

Für die Universität Münster erklärte deren Rektor Dr. Hans-Uwe Erichsen, wenn man über ein neues Profil nachdenke, müßten die Fachbereiche zusammengeführt werden. Das sei schwierig, aber nicht unmöglich. In Münster habe man bereits 1986 begonnen, ein Konzept für die 90er Jahre anzugehen.

mitgewirkt. Die Kritik richte sich so nicht gegen das Grundsätzliche, sondern gegen den Perspektivenwechsel, daß aus einem Plan 2000 ein Plan 1991 geworden sei.

Der Rektor der Universität/Gesamthochschule Siegen, Professor Dr. Gerhard Rimmbach, meinte zur optimalen Größe, um konkurrenzfähige Hochschulen zu ermöglichen, müßten die planerischen Parameter für die optimale Betriebsgröße ermittelt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, daß für die kleineren Hochschulen ein breites Fächerspektrum und ein Studienangebot mit überregionaler Attraktion zur Verfügung stehe. Zu den Studienplatzzielzahlen sagte der Rektor, diese seien in den letzten Jahren von 7250 auf 6850 gesenkt worden. Dennoch seien bis jetzt lediglich 5300 Studienplätze baulich vorhanden. Er bezeichnete Siegen als die einzige Hochschule im Land, bei der noch nicht einmal die erste Baustufe von 1975 realisiert worden sei.

Als nicht gut bezeichnete es der Rektor der Universität/Gesamthochschule Wuppertal, Professor Dr. Siegfried Maser, zwei Problemfelder zu eng zu verkoppeln. Er meinte

Ohne Gegenstimme

Der Landtag hat einem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen auf Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung (Drs. 10/3763 und 10/4058) in zweiter Lesung einstimmig zugestimmt.

Jürgen Jentsch (SPD) teilte mit, nachdem die Oppositionsparteien einstimmig „unseren Verbesserungsanträgen“ zugestimmt hätten, werde man diesem neu formulierten Gesetzentwurf zustimmen.

Heinrich Dreyer (CDU) äußerte seine Freude darüber, daß „unser Gesetzentwurf“ innerhalb so kurzer Zeit die Zustimmung aller Fraktionen gefunden habe. Bemerkenswert sei auch, daß die Beschlußfassung im Ausschuß einstimmig gewesen sei.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) meinte, Verbesserungsvorschläge beim Landespersonalvertretungsgesetz stimme man immer zu, man müsse sie nur einsehen.

Verkehrsausschuß befaßte sich mit Triple Five Oberhausen: „Kein zusätzlicher Verkehr“

Über die verkehrlichen Auswirkungen einer möglichen Ansiedlung der Firma Triple Five Corporation in Oberhausen ließ sich der Verkehrsausschuß durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 2. März unterrichten.

Ausschußvorsitzender Erich Kröhan (SPD) betonte, dem Ausschuß gehe es um eine erste Information über die bekanntgewordenen Ansiedlungsabsichten der Firma Triple Five, die auch erhebliche verkehrliche Auswirkungen im Großraum Oberhausen haben soll.

Leitender Ministerialrat Hein Arning vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr erklärte vor dem Ausschuß, daß die Firma Triple Five Corporation ein genaues Unternehmenskonzept für April dieses Jahres angekündigt habe. Nach einem ersten Informationsschreiben vom November 1988 beabsichtigt die Firma am Standort Oberhausen ein Investitionsvolumen von zwei bis drei Milliarden Mark zu realisieren. Mit dieser Investitionssumme sollen rund 600 000 Quadratmeter Nutzfläche mit einer Verkaufsfläche von 350 000 Quadratmetern geschaffen werden. Die Gesellschaft rechnet mit rund 15 Millionen Besuchern im Jahr.

Die Landesregierung werde das endgültige Unternehmenskonzept von einem unabhängigen Gutachtergremium unter Mitwirkung der betroffenen Kommunen bewerten lassen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Gutachten werde zur Zeit von der Landesregierung vorbereitet.

Als Bewertungsmaßstäbe stellte Leitender Ministerialrat Hein Arning dem Ausschuß vor:

- Es werde keine Sondersubventionen durch die Landesregierung geben, die nicht auch anderen ansiedlungswilligen Unternehmen gewährt werden,
- die Firma Triple Five Corporation werde keine rechtliche Sonderbehandlung erfahren,
- es soll in Oberhausen kein Angebot geben, das die Kaufkraft aus den umliegenden Städten abziehe,
- durch die Ansiedlung in Oberhausen dürfe kein zusätzlicher Verkehr entstehen,
- es müsse eine Bauform gewählt werden, die der abendländischen Baukultur entspreche.

Mit Annahme der durch die Fraktion der SPD vorgelegten Änderungsanträge zum Landesentwicklungsprogramm (Vorlage 10/2086) schloß der Verkehrsausschuß seine Beratungen zum Landesentwicklungsprogramm (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 10/3578 und 10/3671) ab. Die Änderungsanträge der Fraktion der SPD wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Im gleichen Schreiben habe das Unternehmen Art und Umfang der erwarteten staatlichen wie kommunalen Subventionen beschrieben. So würde unter anderem eine Beschaffung des Grundstückes unter Beseitigung etwaiger Bodenverunreinigungen gefordert, ferner die Herstellung der gesamten Infrastruktur einschließlich Bootshafen, die Verlängerung der Öffnungs- und Betriebszeiten für das gesamte Projekt einschließlich Shopping-Center, Zinsreduzierungen für 35 Jahre auf vier Prozent, Grundsteuererlaß für einen Zeitraum von 35 Jahren, Bau einer Eisenbahnstation innerhalb des Projekts, Erteilung einer Spielcasinolizenz unter Verzicht auf Beteiligung an den Einnahmen sowie eine Zusage der Stadt Oberhausen, das zu errichtende Kongreßzentrum für einen Zeitraum von 35 Jahren anzumieten und so durch die Miete die Errichtungskosten zu finanzieren.

„Abendländische Baukultur“

Wie Arning weiter ausführte, können unabhängig davon, daß das Unternehmenskonzept zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht hinreichend genau bekannt sei, schon jetzt folgende Bewertungsmaßstäbe formuliert werden:

- Keine Subventionen, die nicht jedes andere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen auch erhalten würde,
- keine rechtliche Sonderbehandlung, insbesondere keine generelle Ausnahme vom Ladenschlußgesetz,
- kein Angebot, das im nennenswerten Umfang Kaufkraft aus den Stadtzentren der umgebenen Städte abzieht,
- keine Besuchermengen und Besucherzahlen, die im hochbelasteten Straßennetz im Bereich Duisburg, Oberhausen und Essen zu zusätzlichen regelmäßigen Staus führen würden sowie
- eine Bauform, die der abendländischen Baukultur und dem Wesen der abendländischen Stadt entspricht.

Außerdem sollten Architektur und städtebauliche Konzeptionen in einem internationalen offenen Wettbewerb gefunden werden. Abschließend bemerkte der Sprecher, daß auf der Grundlage der bisher bekannt gewordenen Investitionsabsichten von Triple Five erhebliche Bedenken bestünden, ob dieser Projekt mit den strukturpolitischen Zielen, die die Landesregierung bisher vertreten habe, und der Stadterneuerungsstrategie des Landes vereinbar sei. Eine abschließende Wertung werde jedoch erst nach Vorliegen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes und nach Auswertung der in Auftrag zu gebenden Gutachten möglich sein.

Stellvertretender Ausschußvorsitzender Heinz Soénius (CDU) interessierte sich für die Frage, was man unter abendländischer Baukultur zu verstehen habe. SPD-Sprecher Volkmar Schultz fügte an, daß unter abendländischer Baukultur schon eine ganze Menge Unfug getrieben worden sei. Er stellte fest, daß die Hürden hoch aufgebaut worden seien und man sicherlich nicht alle Wunschvorstellungen des Investors erfüllen könne. Im Augenblick sei ohne Vorliegen des Unternehmenskonzeptes eine weitergehende Erörterung wenig sinnvoll. Franz Püll (CDU) stellte fest, daß keine besonderen Privilegien und keine Gesetzes-

Fortsetzung Seite 18

Investoren präsentieren Forderungskatalog

Land will weder Sondersubventionen noch besondere Behandlung zulassen

Mit dem Thema der Ansiedlungsabsichten der Firma Triple Five Corporation in Oberhausen befaßte sich auch der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen auf Antrag von F.D.P.-Sprecher Hans-Joachim Kuhl. Wie Ausschußvorsitzender Erwin Pfänder (SPD) das Ergebnis der ausführlichen Erörterung vom 8. März zusammenfaßte, will der Ausschuß abwarten, bis das Konzept vorliegt, das für Mitte April angekündigt ist. Erst dann könne der Ausschuß sich seriös mit den Chancen und Risiken dieser „Megaansiedlung“ befassen. Pfänder wies darauf hin, ihm sei bekannt, daß auch eine deutsche Bewerbergruppe die Möglichkeiten einer solchen Ansiedlung in Erwägung ziehe.

Gruppenleiter Hein Arning vom Städtebauministerium unterrichtete den Ausschuß ausführlich über den bisherigen Erkenntnisstand. Er stellte klar, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend genau bekannt sei, welche Nutzungen und welches Betriebskonzept in welchen Größenordnungen das Unternehmen Triple Five in Oberhausen verwirklichen wolle. Ein Rückblick auf die vergangenen Gespräche lege die Vermutung nahe, daß hierzu beim Unter-

nehmen bisher keine klaren Vorstellungen bestünden, sondern eher mit vagen Ideen der Markt und die Akzeptanz getestet werden sollten. Die Landesregierung habe beschlossen, daß nach Vorliegen des Mitte April erwarteten Unternehmenskonzeptes durch unabhängige Gutachter die Verträglichkeit dieses Konzeptes unter Einbeziehung der Organisationen der Wirtschaft und der Städte an Rhein und Ruhr geprüft werden sollen. Einzelpunkte der Prüfung betreffen die Auswirkungen des Projekts auf Zentrenstrukturen, Stadtentwicklung, Versorgung und Einzelhandel, Verkehrsinfrastruktur, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Stadttourismus.

Der Landesregierung liege zur Zeit ein Schreiben des Unternehmens vor, wonach folgendes Mengengerüst zur beabsichtigten Nutzung genannt worden sei: Investitionsvolumen zwei bis drei Milliarden Mark, Gesamtnutzfläche 600 000 qm, davon 350 000 qm Verkaufsfläche für Einzelhandel, Hotels unterschiedlichen Standards mit 1 000 bis 5 000 Zimmern, 20 000 Parkplätze, etwa 15 Millionen Besucher jährlich sowie bis zu 15 000 Dauerarbeitsplätze nach Fertigstellung.

Die geplante Einführung der Mitbestimmung in den Vorständen der Wasserverbände wird nach Ansicht von Verbandsprechern Auswirkungen über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus haben. Während der DGB bei einer Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung unter dem Vorsitz von Lothar Hegemann (CDU) die Mitbestimmungsregelung in der geplanten Novellierung der Wasserverbandsgesetze begrüßte, bezweifelten kommunale Spitzenvertreter, Sprecher von Wirtschaft und Landwirtschaft sowie der Verbände, daß es einer solchen demokratischen Legitimation in den Verbandsvorständen bedürfe. Aber auch generell war man mit der vorgesehenen Sondergesetzgebung nicht einverstanden. Die Wasserverbände hätten auf freiwilliger Basis bisher gute Arbeit geleistet, hieß es. Entschieden auf Kritik stieß ferner der geplante zwangsweise Zusammenschluß von 24 Wasserverbänden in einem Großverband Eifel-Rur.

Dr. Ulrich Doose vom Städtetag Nordrhein-Westfalen erklärte, die kommunalen Spitzenverbände hätten sich in einer Reihe von Punkten auf eine gemeinsame Stellungnahme geeinigt. Die kommunalen Spitzenverbände seien insofern betroffen, als Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände den Wasserverbänden angehörten und die grundsätzliche Regelung der Mitbestimmung von Bedeutung sei. Zum Entwurf eines Wasserverbandes Eifel-Rur meinte Doose, die kommunalen Spitzenverbände lehnten die zwangsweise Bildung dieses Wasserverbandes ab. Die Bemühungen sollten auf einen freiwilligen Zusammenschluß hinauslaufen. Der Vorschlag der Landesregierung mißachte das Prinzip der Freiwilligkeit. Zudem bestünden verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Zuständigkeit des Landes. Für den Städtetag erklärte Doose zur vorgesehenen Mitbestimmungsregelung im Wasserverbandsgesetz, eine derartige Regelung werde beispielhafte Wirkung haben. Er bat darum, in den Organen nur Bedienstete der Verbände zuzulassen.

Ortsnähe gefragt

Für den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund führte Jürgen Thiemann aus, er müsse die unzureichende Einbindung der kommunalen Spitzenverbände in das Gesetzesverfahren kritisieren. Bei der Mitbestimmung machte Thiemann auf unterschiedliche Auffassung aufmerksam. Man lehne grundsätzlich Arbeitnehmervertreter im Vorstand ab. Er machte verfassungsrechtliche Bedenken geltend, ob Vorstände der Wasserverbände einer demokratischen Legitimation bedürften. Zum geplanten Wasserverband Eifel-Rur und der Auflösung der kleinen Verbände meinte der Sprecher, hier sei Ortsnähe gefragt. Die Aufgaben seien bisher problemlos erledigt worden.

Für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen erinnerte dessen Sprecher Dr. Janbernd Oebbecke daran, das dritte Funktionalreformgesetz liege noch keine fünf Jahre zurück. Er bezweifelte, ob die Verwaltung

Hearing Umweltausschuß: Die Mitbestimmungsfrage

Wasserverbände in NRW sehen keinen Handlungsbedarf für Novellierung der Verbandsgesetze



Bei der Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung: v. r. Vorsitzender Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Vorsitzender Johannes Gorlas (SPD), der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Wilhelm Lieven (CDU), sowie der Abgeordnete Werner Stump (CDU).

Foto: Schüler

der großen Wasserverbände diesen Zielen entspreche. Das System noch auszudehnen, bedeute, ganz besondere Gründe zu haben. Die Landesregierung habe sie nicht vorgebracht. „Es gibt sie auch nicht“, sagte der Sprecher. Er kritisierte ferner, daß mit dem Eifel-Rur-Verband ehrenamtliche Aufgaben einem hauptamtlichen Apparat anvertraut würden.

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund begrüßte Klaus Orth die Landesgesetzgebung. Schon 1971 hätten DGB und ÖTV Vorstellungen zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei den Wasserwirtschaftsverbänden entwickelt. Die Verwirklichung der paritätischen Mitbestimmung sei weiterhin gewerkschaftliche Zielvorstellung, auch die Mitbestimmung in öffentlich rechtlichen Körperschaften. Man fordere eine Drittel-Parität von Arbeitnehmervertretern in den Vorständen der Wasserwirtschaftsverbände. Auch der Gutachter des DGB, Professor Dr. Klaus Dammann, bezeichnete die Mitbestimmung in den Direktionsorganen der Verbände als durchaus möglich.

Für die Deutsche Angestelltengewerkschaft meinte Marita Klein, es bestehe kein Handlungsbedarf für sondergesetzliche Regelung anstelle freiwilliger Großverbände. Die Verbände hätten ihre Arbeit erfolgreich und flexibel geleistet. Die Mitbestimmung im Gesetzeswerk zu verankern, werde begrüßt. Die vorgesehene Mitbestimmungsregelung sei jedoch mehr als halbherzig, denn die Vertretung der Beschäftigten stelle nur ein Sechstel der Mitglieder des Vorstandes der

Genossenschafts- bzw. Verbandsversammlung. Die DAG fordere die paritätische Mitbestimmung der Beschäftigten.

Erfolgreiche Arbeit

Dr. Hanswerner Hildenbrand als Sprecher der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes NRW sagte, die Novellierung käme überraschend. Ruhrverband und Ruhralsperrenverein hätten ihre wasserwirtschaftlichen Pflichten bisher vorbildlich erfüllt. Der Sprecher stellte die Frage, wenn sich das genossenschaftliche Prinzip gut bewährt habe, warum dann überhaupt eine Novellierung nötig sei. Er erinnerte auch daran, daß Stimmrechte bisher auf Dritte hätten übertragen werden können, zum Beispiel auf die IHK. Nunmehr wolle der Staat starken Einfluß auf die Vertretung nehmen. Mit großem Nachdruck sprach sich Hildenbrand dafür aus, daß die bisherige Regelung aufrecht erhalten bleibe. Die Novellierung als Ganzes sei unausgewogen und mit Mängeln behaftet.

Für die Naturschutzverbände LNU, Bund und DBV, wertete Dr. Adelheid Stipproweit positiv in der Neuordnung, daß bei Maßnahmen der Verbände die ökologischen Belange künftig stärker berücksichtigt werden sollen. Sie begrüßte ferner die Zulassung von Vertretern der Naturschutzverbände zu Verbandsversammlungen, hielt allerdings ein Stimmrecht der Vertreter für notwendig.

Der Sprecher des Westfälisch-Lippischen sowie des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes und des Waldbauernverbandes NRW, Johannes Deselaers, betonte, im Falle Eifel-Rur sollten 24 Wasserverbände aufgelöst werden. Gegen den zwangsweisen Zusammenschluß würden sie sich mit aller Kraft und zu Recht wehren. Bei der zwangsweisen Zusammenfassung gehe die Ortskenntnis verloren. Der Sprecher forderte zudem, bei der Neugestaltung des Gesetzes müßten die wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft zum Ausgleich gebracht werden.

Der Fall Eifel-Rur

Für die Emscher-Genossenschaft sowie den Lippeverband erklärte deren Sprecher Piens seine Sorge über Eingriffe in intakte Verbandsstrukturen durch den Gesetzgeber. Es fehle eine überzeugende Rechtfertigung für den Regelungsbedarf. Das neue Gesetz schaffe zunächst einen Handlungsstau. Man solle sich auch nicht der Illusion hingeben, die Klärschlammabeseitigungen würden durch die neue Gesetzgebung gelöst. Wenn trotz allem die Gesetzesmaschine nicht aufzuhalten sei, bat Piens darum, keine verstärkte staatliche Kontrolle einzuführen, sondern es bei der Rechtsaufsicht bewenden zu lassen.

Für den Erft-Verband erklärte Jens-Christian Rothe, die hydrologische Betreuung könne in dem Umfang, wie sie im Gebiet des Erftverbandes sichergestellt sei, ohne wesentliche organisatorische Änderungen und mit einem Minimum an zusätzlichem Personal auch auf die Rurscholle und den Venloer Graben ausgeweitet werden. Jeder andere, der diese stark durch den Braunkohlenbergbau beeinflussten Aufgaben neu übernehmen wolle, müsse erhebliche Aufwendungen betreiben, um auf diesen Spezialgebieten im Bergbaueinzugsbereich ähnliche Qualifikationen zu erreichen.

Für den Ruhrverband und den Ruhrtalsperrenverein äußerte Dr. Fritz Bergmann die Überzeugung, für eine grundlegende Novel-

lierung gebe es keinen akuten Handlungsbedarf. Überlegungen zur Novellierung würden seit 20 Jahren angestellt. Sie sei stets unterblieben. Zur geplanten Mitbestimmung meinte Bergmann, mit der Mitbestimmungsregelung würde ein NRW überschreitendes Grundsatzproblem relevant angegangen. Das würde erstmalig die Einführung der Arbeitnehmermitbestimmung in ein Institut mit hoheitlichen Funktionen bedeuten.

Zu den Kosten hat der Vorstand des Ruhrtalsperrenvereins mitgeteilt, daß die Beitragslast der Wasserentnehmer als Mitglieder des Ruhrtalsperrenvereins unverändert geblieben sei. Sie würden weiterhin mit 33 $\frac{1}{3}$ Prozent Ruhrreinhaltungskosten belastet. Die Aufrechterhaltung dieser Beitragslast sei aus rechtlichen und umweltpolitischen Gründen nicht vertretbar. Dr. Fritz Bergmann äußerte die Befürchtung, daß nach Wegfall des Beitrages des Ruhrtalsperrenvereins zum Ruhrverband die Beitragslast der gemeindlichen und gewerblichen Mitglieder des Ruhrverbandes um 50 Prozent erhöht werden könne.

Wertvolle Gemeinschaften

Als ihr Sprecher wies Dr. Gustav Innecken darauf hin, die 24 Wasserverbände im Bereich Eifel-Rur lehnten einhellig und kompromißlos die Novellierung ab. Es fehle jeglicher Handlungsbedarf. Keiner könne behaupten, einer der Verbände habe seine Aufgaben nicht erfüllt. Der Gesetzentwurf sei verfassungswidrig. Es fehle für den Raum der Sonderfall, der eine Gesetzesänderung erforderlich mache. Gemeinden, Industrie und Verbände säßen mit Verfassungsbeschwerden in den Startlöchern, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Die meisten Verbände arbeiteten ortsnah. Sie aufzulösen, hieße, wertvolle Gemeinschaften zu zerstören.

Für den Wasserverband Obere Inde und Vicht vertrat Claus Müller die Meinung, wenn das Gesetz komme, müßten die vorhandenen Strukturen, Orts- und Bürgernähe sowie das ehrenamtliche Engagement im Verband

integriert und nicht durch einen Federstrich aufgegeben werden.

Für den Abwasserverband Rur erklärte Wolfgang Lange, selbst SPD-Stadtverordneter in Düren, er könne bis heute nicht die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung einsehen. Im übrigen bat er darum, den Abwasserverband Rur aus dem Katalog der aufzulösenden Verbände herauszunehmen und als Mitglied des Wasserverbandes Eifel-Rur aufzuführen.

Für den Wasserverband Aachen stellte Dr. Spangenberg fest, nach Erachten seines Verbandes gebe es keinen Handlungsbedarf für einen sondergesetzlichen Verband. Die Strukturen im Wasserverband Aachen seien optimal, kostengünstig und flexibel.

Für den Ruhrwasserverband sagte dessen Sprecher Hüttemann, an die Parlamentarier gerichtet: „Es muß Sie doch nachdenklich stimmen, daß in dieser Region keiner für das Gesetz ist.“

Uni-Forschungsprojekt mit Unternehmen in DDR

Als eine der ersten Hochschulen in der Bundesrepublik hat die Universität/Gesamthochschule Essen ein gemeinsames Forschungsprojekt mit einem Unternehmen in der DDR gestartet. Wissenschaftler des Instituts für Umweltverfahrenstechnik wollen bis 1991 in Zusammenarbeit mit dem Volkseigenen Betrieb (VEB) Schwermaschinenbau-Kombinat „Ernst Thälmann“ in Magdeburg Filter zur Reinigung von Rauchgasen in Braunkohlekraftwerken entwickeln und dazu in Leipzig ab Ende 1989 eine Versuchsanlage betreiben.

Polizeidiensthunde

Für den Unterhalt der über 450 Polizeihunde in Nordrhein-Westfalen und als Entschädigung für deren Mitnahme im Privatauto zwischen Wohnung und Dienststelle zahlt das Land den Polizeidiensthundführern monatlich 145 Mark. Damit gewährt NRW die höchste Entschädigung unter allen Bundesländern. Das geht aus der Antwort der Landesregierung (Drs. 10/4120) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Joachim Menge (Drs. 10/3966) hervor. Polizeihunde werden auf dem freien Markt bis zu einem Ankaufshöchstpreis von 1200 Mark erworben. Die Landesregierung weist ferner darauf hin, es sei sichergestellt, daß Hunde, die dienstlichen Anforderungen nicht mehr genügen, in gute Hände gegeben würden.

Private Hochschule denkt an Studiengebühren

Die Private Hochschule Witten/Herdecke plant, erstmalig ab 1990 von jedem Studienanfänger eine jährliche Studiengebühr von 2000 Mark zu verlangen. Beschlüsse der Privaten Hochschule gibt es aber dazu bisher nicht. Die Landesregierung steht einer derartigen Einführung von Studiengebühren indes sehr zurückhaltend gegenüber. Dies teilt die Ministerin für Wissenschaft und Forschung Anke Brunn (SPD) auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Franz-Josef Kniola (Drs. 10/3976 und 10/4104) mit.



Anhörung von Experten zu den Wasserverbandsgesetzen.

Foto: Schüler

Vier Polizeibeamte aus NRW: Keine Anweisung aus dem Innenministerium

Hauptkommissar aus Montabaur konnte sich nur noch bruchstückhaft an Aussage erinnern

Vier nordrhein-westfälische Polizeibeamte haben bei der 7. öffentlichen Sitzung des III. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Gladbecker Geiseldramas verneint, daß es eine Anweisung des NRW-Innenministeriums gegeben habe, die Geiselnahme noch innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen zu beenden. Bei ihrer Vernehmung als Zeugen durch den Vorsitzenden Heinz Lanfermann (F.D.P.) sowie Ausschußmitglieder widersprachen sie damit einem Kollegen aus Rheinland-Pfalz.

Der Dienststellenleiter der Polizeistation Montabaur, Werner Maxeiner (43), wollte bei einem Gespräch „vor Ort“ auf der Autobahn 3 rund drei Kilometer vor der Landesgrenze südlich Siegburg am 18. August 1988 mitbekommen haben, daß eine solche Vorgabe bestanden habe. Maxeiner räumte indessen selbst ein, es habe sich für ihn nur um eine Randinformation gehandelt. Bei wiederholter Befragung sprach er ferner davon, Äußerungen nur bruchstückhaft mitbekommen zu haben. Auch konnte er letztendlich nicht mehr ausschließen, daß bei dem Gespräch der vier leitenden NRW-Polizisten von der Bundes- statt von der Landesgrenze geredet worden sei. SPD-Sprecher Egbert Reinhard hielt Maxeiners Aussage danach für das Verfahren nicht mehr für bedeutend. Der Zeuge blieb unvereidigt. Der Polizeihauptkommissar Maxeiner hatte am Tattag seine Unterstützung angeboten. Er war vor Ort gefahren, hatte dort die vier Beamten aus NRW angetroffen, und angeboten, die Zugriffsstelle mit einer Stereomeßanlage zu dokumentieren und sich dann in einem Abstand von rund einem Meter von dem Gesprächskreis aufgehalten. Die Namen der vier Beamten aus NRW, Behrend, Zimmer, Schemmel und Schürmann, hatte er sich auf einem Spickzettel notiert.



Polizeihauptkommissar Maxeiner und Kriminaloberrat Behrendt (von links) als Zeugen.

Nach seinen Angaben hörte er, es bestehe Vorgabe, das Geiseldrama noch in NRW zu beenden. Das habe er auch in seinem Verlaufsbericht an die Bezirksregierung Koblenz zwölf Tage nach der Tat ebenso wie in einem ergänzenden Bericht vom 12. Januar 1989 an das rheinland-pfälzische Innenministerium festgehalten. Von den vier Polizeibeamten aus NRW habe einer Uniform, die anderen hätten Zivil getragen. Es würde ihm schwerfallen, sie heute wiederzuerkennen.

Kriminaloberrat Rolf Behrend (40) vom Polizeipräsidium Köln betonte, es habe keinen Auftrag gegeben, die Geiselnahme in NRW zu beenden. An das Gespräch auf der A 3 konnte er sich nicht mehr im Detail erinnern, jedoch daran, daß eine solche Frage gestellt worden sei. Von wem, wisse er nicht mehr. Behrend, damals Abschnittsleiter Observation und Verfolgung, hielt es für möglich, daß der ironische Satz gefallen sei, die Beendigung sei mit den Geiseltangern abgesprochen, gleichsam ein Scherz, um den eigenen psychischen Druck abzulassen. Wenn, dann habe er aber sicher diesen Satz gleich korrigiert.

Der Leiter der SEK-Kräfte an jenem Tag, Polizeihauptkommissar Alfred Schürmann (37) aus Köln, unterstrich auf die Frage nach dem vermeintlich vorgegebenen Zugriff in NRW, er habe „definitiv“ selber darüber nicht gesprochen. An eine so markante Aussage würde er sich auch erinnern, so daß er davon ausgehe, „definitiv“ nichts gehört zu haben. Auch Schürmann machte deutlich, wie sehr



er damals unter Druck gestanden habe. Nur schwach konnte er sich an das Angebot mit der Stereovideokamera aus Rheinland-Pfalz erinnern. Auf die Frage des CDU-Abgeordneten Hubert Doppmeier, ob ihn Beamte des Innenministeriums wegen des Beweisthemas angesprochen hätten, sagte Schürmann: „Definitiv nein.“

Polizeioberst Werner Schemmel (53), leitender Beamter der Autobahnpolizei, erklärte, er kenne eine solche Weisung, die Geiselnahme noch in NRW zu beenden, nicht. Zu der angeblichen Zugriffsanordnung sagte Schemmel, es wäre eine so ungewöhnliche Situation gewesen, daß er sich daran erinnern würde. „Ich kann mich nicht erinnern“, versicherte der Zeuge. Auch einer entsprechenden Frage könne er sich nicht entsinnen. Im übrigen verwies er darauf, er sei der erste uniformierte Polizeibeamte am Einsatzort gewesen.

Der Kölner Polizeipräsident Jürgen Hosse (59) erläuterte, es habe damals die Frage bestanden, ob das Geiseldrama noch in Köln beendet werden könne. Wenn dies nicht möglich sei, dann sollte es bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit auf der Autobahn beendet werden. Die Landesgrenze habe dabei keine Rolle gespielt. Solange die Lage mobil geblieben sei, „waren wir Einsatzleiter“. Zwischen dem Einsatzleiter Verfolgung und dem NRW-Innenministerium habe es keinen direkten Draht gegeben. Man sei sich klar gewesen, daß man eine Situation wie in Köln nicht mehr zulassen könne. Hosse wiederholte, daß die Landesgrenze kein Problem gewesen sei. Er und seine Beamten könnten sich die Äußerung des Beamten aus Rheinland-Pfalz nicht erklären.

Der „präsenze Zeuge“ Egon Voß (59), Polizeioberrat und Schutzbereichsleiter 5 in Bonn, berichtete, er sei auf seiner Dienststelle um 13.50 Uhr am 18. August 1988 unterrichtet worden, daß der Zugriff erfolgt sei. Er sei dann auf der Autobahn nach Süden gefahren und habe großräumig sperren lassen. Für ihn habe die Aufgabe bestanden, „wenn Sie so wollen, abzuräumen“, sagte Voß. Er habe gewußt, daß er sich drei Kilometer vor der Abfahrt Linz (Rheinland-Pfalz) befunden habe. Diese Tatsache sei aber mit anderen nicht besprochen worden. Auf die Frage der CDU, ob überhaupt über die Landesgrenze geredet worden sei, sagte Voß: „Nein, ich wußte, daß ich in Nordrhein-Westfalen war.“



Polizeioberst Voß und Polizeipräsident Hosse (von links) als Zeugen.



Fotos: Schüler

Fünf Zeugen vor Untersuchungsausschuß Pressesprecher wurde vereidigt

Mit der Vereidigung des Pressesprechers des Innenministeriums endete die Vernehmung von fünf Zeugen in der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Gladbecker Geiselnahme“ am 6. März. Dabei ging es um die Umstände des Eintreffens der Nachricht vom Ende der Geiselnahme im Ministerbüro und um die Kenntnis eines Berichtsteils aus dem Ministerium.

Als Untersuchungsgegenstände im engeren Sinn benannte Vorsitzender Heinz Lanfermann (F.D.P.) zu Beginn der mehrstündigen Sitzung den Informationsfluß zwischen Einsatzleitungen und Innenministerium während des Geiseldramas und die Frage, ob die Landesgrenze eine Rolle bei der Beendigung der Geiselnahme gespielt habe. Die

Köln sei nach Änderung der Lage von der NFZ zur Kenntnis genommen worden. Über Zugriffsvoraussetzungen sei nicht mehr gesprochen worden, diese seien seit der Nacht klar gewesen. Die beiden Aussagen ließen keine Hinweise auf Weisungen aus dem Ministerium erkennen.

Eine knappe halbe Stunde schilderte der Pressesprecher und Leiter des Ministerbüros von Minister Dr. Herbert Schnoor (SPD), Reinhard Schmidt-Künzel, die Situation an seinem Dienstort, wobei sich die Abgeordneten vor allem für genaue Einzelheiten des Eintreffens der Meldung vom erfolgten Zugriff auf der Autobahn bei Honnef interessierten. Die erste Nachricht, in der von Verletzten und heftigem Schußwechsel die Rede gewesen sei, sei mit gewisser Erleichterung aufgenommen worden. Die Landes-



Drei Einsatzleiter der Polizei, der Leiter des Ministerbüros im Innenministerium, Reinhard Schmidt-Künzel (M.), und der Journalist Karl Lohaus (r.) sagten vor dem III. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß über ihre Kenntnisse während der Gladbecker Geiselnahme aus, l.: Leitender Kriminaldirektor Armin Mätzler.

Fotos: Schüler

Aussage des Leitenden Kriminaldirektors Armin Mätzler (Polizeipräsidium Köln) war durch eingeschränkte Genehmigung und im Hinblick auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungen teilweise Verweigerung gekennzeichnet. Zum Problem Landesgrenze sagte er, eine Weisung oder ein Rat, den Zugriff innerhalb der Landesgrenzen anzuordnen, sei zu keiner Zeit erfolgt. Er hätte die Einsatzleitung qua Dienstverordnung in jedem Fall behalten, auch wenn sich das Geschehen außer Landes verlagert hätte. Auch hinsichtlich der Zugriffsvoraussetzungen seien Weisungen in keiner Form erfolgt. Ein Zugriff während der Fahrt habe sich aus seiner Sicht verboten.

Die beiden Einsatzleiter des Polizeipräsidiums Recklinghausen, Polizeidirektor Resch und Leitender Kriminaldirektor Meise, berichteten von örtlichen Entscheidungen und Maßnahmen nach jeweiligen Lagemeldungen. In der zweiten Phase seiner Einsatzleitung, so Resch, sei das Konzept „Zugriff bei günstiger Gelegenheit“ beibehalten worden. Mit der Nachrichten- und Führungszentrale (NFZ) des Innenministeriums habe „kollegiale Beratung“ stattgefunden, sie sei laufend informiert worden. Die Übergabe der Einsatzleitung, so Meise, an

grenze habe keine Rolle gespielt zu diesem Zeitpunkt, zumal die Kilometerangabe keine Ortskenntnis ermöglicht habe.

Nach der Vernehmung des Journalisten Karl Lohaus, der sich wegen eines Interviews für eine Nachrichtenagentur in der letzten Stunde des Geiseldramas beim Minister aufhielt, wurde Schmidt-Künzel erneut aufgerufen. Die Aussage von Lohaus deckte sich im Punkt Landesgrenze mit der des Pressesprechers. Bei der Schilderung des Eintreffens der Telefonanrufe gab es jedoch Unterschiede. Unter Eid sagte Schmidt-Künzel dann aus, nach seiner Erinnerung sei der Raumlautsprecher am Ministertelefon nicht eingeschaltet worden, der Minister habe die Mitteilung nach dem Anruf wiederholt, er könne sich in diesem Punkt aber auch irren, da seine Informationsgewinnung sich in der ganzen Situation vermischt habe. An drei Seiten im späteren Zwischenbericht des Ministeriums, die ihm vom Ausschuß vorgehalten wurden (Ausführungen zum Punkt „Landesgrenze“), konnte sich Schmidt-Künzel nicht erinnern. Das Papier stamme nicht von der Pressestelle. Mit den zuvor abgehefteten Fragen des Fernschreibens einer Fernsehanstalt an ihn habe der Inhalt nichts zu tun.

Unterstützung und Beratung

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß III (Gladbecker Geiselnahme) hatte für den 28. Februar als Zeugen Polizeioberst Hans-Dieter Glietsch aus dem Innenministerium (IM) geladen. Glietsch hatte im August als Hilfsreferent die Urlaubsvertretung des Einsatzreferenten der Polizeiabteilung des IM inne und war am 17. und 18. August vergangenen Jahres an die 30 Stunden lang in der NFZ (Nachrichten- und Führungszentrale) des IM anwesend, die die Aufgabe hat, Informationen zu sammeln, zu bewerten, mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder auszutauschen sowie den Innenminister und die Fachreferate des Hauses mit aktuellen Informationen zu versorgen. Beweisthema war auch bei dieser Sitzung unter Leitung von Heinz Lanfermann (F.D.P.), den Informationsaustausch zwischen der Einsatzleitung und dem Ministerium sowie den Informationsfluß im IM selbst zu klären.

Das Einsatzreferat habe die Aufgabe, die örtliche Einsatzleitung bei Geisellagen zu beraten und zu unterstützen. Die in den Unterlagen auftauchende Formulierung „Abstimmung mit dem Innenministerium“ interpretierte Glietsch nicht als Weisung, sondern als „kollegialen Rat“, der den Einsatzleiter „allein lasse“; dennoch schloß der Zeuge dabei das Gefühl einer persönlichen Verantwortung für diese Ratschläge nicht aus, überhaupt seien Fachaufsicht und Beratung nicht scharf zu trennen, da sie sich gegenseitig nicht ausschlossen. Glietsch räumte ein, das Eingehen auf die Vorschläge des Einsatzreferenten habe die Folge, daß sich später – wenn es „schief läuft“ – der Einsatzleiter nicht vorhalten lassen müsse, er habe diese Vorschläge in den Wind geschlagen.

Bei der Erörterung der Zugriffsvoraussetzungen mit den Einsatzleitern erinnerte sich der Zeuge, daß er eine Ergänzung vorge schlagen habe, die dann der Einsatzleiter verändert übernommen hatte (Glietsch: „In selbständiger und eigenverantwortlicher Umsetzung“). Auch heute noch halte er die Formulierung, beim Zugriff sei der Tod der Täter in Kauf zu nehmen, für richtig. Aus der Praxis (Glietsch war dreieinhalb Jahre im Einsatzreferat tätig und hat dabei mehrere Geisellagen mitgemacht) fügte er an, daß nach der Freigabe des Schußwaffengebrauchs für die Polizei nicht mehr zwischen tödlichem und nichttödlichem Schuß differenziert werde.

Er widersprach dem Eindruck, daß die Frage, ob GSG 9 oder nicht, dem Minister zur Entscheidung vorzulegen sei. In dieser Sache gebe es keinen persönlichen, sondern einen „Ministeriumsvorbehalt“. Der Minister müsse diese Frage nicht in eigener Person entscheiden; aber bei Anforderung von Kräften aus anderen Bundesländern sei es Brauch, den Minister zu informieren.

Auch Glietsch beteuerte, daß das Ende bei Kilometer 37,5 auf der Autobahn für das IM überraschend gekommen sei: Nachdem sich die Gangster mit ihren Geiseln nur sehr kurz an der Raststätte Siegburg aufgehalten hätten, habe er danach mit einem solch raschen Zugriff nicht gerechnet. Landesgrenze? „Als ich dabei war, ist mit keinem Wort über die Landesgrenze gesprochen worden“, meinte der Zeuge.

ISDN-Anhörung...

Fortsetzung von Seite 3

In der zweiten Hälfte der Anhörung des Hauptausschusses spielt zunehmend der von den anwesenden Landespolitikern bemängelte Umstand eine Rolle, daß ganze Regionen vorerst vom Anschluß an das ISDN-Netz ausgeschlossen werden, etwa der linke Niederrhein, was zu Wettbewerbsnachteilen der dort angesiedelten Unternehmen führen könne. Hier wurde von den Sachverständigen vorgeschlagen, die Landesregierung solle gezielt für diese Landesteile Förderprogramme auflegen, wie dies die EG etwa für Nordirland oder Südeuropa tue.

Landesseitig geförderte, auch in Zusammenarbeit mit der Post durchgeführte Pilotprojekte und Beratungsstellen zur gezielten Einführung von ISDN schlug Professor Dr. Herbert Fiedler von der Universität Bonn vor. Ergänzt werden sollten diese Aktivitäten durch den Versuch, „durch Forschungsprojekte mittelbar auf die Gestaltung des ISDN so Einfluß zu nehmen, daß dieses möglichst weitgehend für Nutzer und Betroffene akzeptable und attraktive Züge erhält“. Fiedler hielt es zudem für wünschenswert, in eine breitere Prüfung und Diskussion der Sozialverträglichkeit von ISDN einzutreten. Weitere Themen für zu fördernde Forschungsarbeiten seien Sicherheit, Datenschutz (einschließlich Anonymisierung) und Vertrauenswürdigkeit in offenen TK-Systemen. „Schließlich sollte rechtspolitisch die Telekommunikation in den wichtigsten Punkten gesetzlich geregelt werden, dies gerade auch im Zusammenhang mit einer eventuellen Privatisierung von Netzen und Diensten“, erklärte Fiedler und wies dabei dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zu — „auch über die traditionelle Anknüpfung an das Post- und Fernmeldewesen hinaus“.

Wirtschaftswissenschaftler Professor Reinhard Rock von der Gesamthochschule Wuppertal konzentrierte sich auf die Rationalisierung durch ISDN im Dienstleistungssektor. Hier liege die ökonomische Bedeutung vor allem in der „zusätzlichen Schubkraft, die die Bereitstellung eines öffentlichen Netzes für die Anwendung neuer digitaler Übertragungstechnologien als Infrastruktur bei der Dienstleistungsrationalisierung in Büro und Verwaltung und bei der Vermarktung von Dienstleistungen entfalten wird“. Nachdenken über eine umfassender als bisher verstandene Rationalisierung vermißte der Wissenschaftler bei der Frage der ISDN-Einführung: Es werde dabei immer zuviel über die Technik geredet. Zu sehr im Mittelpunkt stünden auch die Folgen des Technikeinsatzes, „die Gestaltung des technologischen Wandels selbst bleibt der politischen Diskussion entzogen“. Daraus entwickelte Rock seine weitere These, daß über Art und Anwendung hauptsächlich in markt- und unternehmensstrategischen Überlegungen entschieden werde. Bei der von ISDN verfolgten Integration von Markt, Büro und Produktion gehe es um drei Rationalisierungsziele:

- * interne Kostensenkung und (extern) Bereitstellung von standardisierten Dienstleistungen,
- * Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten von Organisationen durch Flexibilisierung der Erstellung und Vermittlung von Dienstleistungen sowie



Die Arbeitsloseninitiative Westfalen-Lippe mit ihrem Koordinierungsausschuß in Schwerte hatte sich im vergangenen Jahr mit der Bitte an Landtagspräsident Karl Josef Denzer (10. v. r.) gewandt, zur Eröffnungsfeier des neuen Landtagsgebäudes eingeladen zu werden. Der Präsident hatte damals sein Bedauern darüber ausdrücken müssen, daß ein Besuch wegen der begrenzten Teilnehmerzahl an jenem Eröffnungstermin nicht möglich sei, gleichzeitig in seinem Schreiben aber versprochen, die Arbeitsloseninitiative zu einem späteren Zeitpunkt gesondert einzuladen. Dem ist Denzer in der vergangenen Woche nachgekommen. In einer ausführlichen Unterredung hat er sich über die Probleme der Initiative informieren lassen. Der Besuch war kombiniert mit einer Besichtigung des neuen Parlamentsgebäudes. Rechts neben dem Präsidenten der SPD-Abgeordnete Wolfram Kuschke.
Foto: Schüler

- * qualitative Verbesserung von Interaktion und Kommunikation bei Erstellung und Vermittlung von Dienstleistungen; das heißt, die ökonomisch optimale Nutzung der bei den ersten beiden Rationalisierungsschritten erzeugten Potentiale.

Rock schloß mit der Erklärung, die Einführung der neuen Technik unter dem Blickwinkel der Sozialverträglichkeit zu sehen, sei keine tragfähige Perspektive, wenn beides, Technikeinführung und Sozialverträglichkeit, als Gegensätze diskutiert würden.

ISDN sei ein Netz und kein Dienst, stellte Professor Firoz Kaderali von der Fernuniversität Hagen, Fachgebiet Kommunikationssysteme, fest; die Digitaltechnik setze sich durch, weil sie kostengünstiger sei; ISDN setze sich durch, weil insgesamt drei Kanäle zur Verfügung stünden: zwei Kanäle und somit zwei Dienste gleichzeitig auf einer Leitung, ein dritter für zusätzliche Leistungsmerkmale („Signalisierkanal“). Kaderali: „Insgesamt läuft die Entwicklung darauf hinaus, daß der Fernsprechananschluß zum Universalanschluß für Sprache, Text, Still- und Langsambewegtbild und Daten wird.“ Zum Stand der Technik bemerkte er, daß deutsche Bundespost deutsche Fernmeldeindustrie — neben Frankreich — auf dem Sektor der ISDN-Entwicklung derzeit eine Führungsposition einnehmen. Es seien aber regionale Ungleichgewichte festzuhalten: So hätten die Hauptunternehmen der öffentlichen Vermittlungstechnik ihre Entwicklungsschwerpunkte im süddeutschen Raum konzentriert, während die Domäne des Vertriebs und der Herstellung privater Kommunikationssysteme in Nordrhein-Westfalen liege. Ausschußmitglieder ergänzten die Reihe der Disparitäten mit dem Hinweis, daß nur etwa zwölf Prozent der Investitionsmittel der Bundespost nach NRW fließen. Der Professor aus Hagen stellte ferner fest, NRW sei nicht an der ISDN-Erprobungsphase beteiligt gewesen; in der ersten Einführungsphase werde aber in der Düssel-

dorfer Zentralvermittlungsstelle eine ISDN-Anlage eingerichtet.

Defizite seien in der Diskussion über den Datenschutz festzuhalten, der sich bei ISDN wie die Netzsicherheit kaum von entsprechenden Problemen in anderen öffentlich zugänglichen Netzen unterscheide. ISDN erlaube die Regelung der Zugriffe von Berechtigten und die Überprüfung durch Hardwareidentifizierung, insofern gelte es als besonders sicheres Netz, direktes Abhören sei — im Unterschied zum Fernsprechnetz — nicht möglich. Hier forderte Kaderali allerdings ein erhöhtes Sicherheitsbewußtsein bei Anbietern und Anwendern. Im Gegensatz zur äußeren Sicherung sei der Schutz gegen Angriffe von innen, also meist von technisch berechtigten Personen, so gut wie gar nicht zu garantieren. Während darauf hinzuweisen sei, daß überzogene Datenschutzerfordernisse die Einführung der neuen Technologie zu verzögern in der Lage seien, da im Ausland Datensicherheitsaspekte eine geringere Rolle spielten, sei ein „abgestuftes Vorgehen, bei dem die Datensicherheitsaspekte nicht an das Netz, sondern an die Dienste und Anwendungen gekoppelt werden, eine tragbare Alternative“.

Völlig unzureichend sei der Datenschutz bei ISDN gewährleistet, fand der Sprecher des Landesbezirks NRW des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Dr. H. D. Schäffer. Bereits heute würden viele Vermittlungsdaten gespeichert, die Probleme vergrößerten sich noch, wenn ISDN wie zu erwarten massenhaft eingeführt werde: Dann sei die Gefahr einer zunehmenden Überwachung gegeben, die Erstellung von Konsumprofilen und die Durchleuchtung des Zahlungsverhaltens möglich. Die flächendeckende Einführung von ISDN bleibe nicht ohne Auswirkungen auf Kommunikationsverhalten, Sozial- und Machtstrukturen. Auch die Arbeitswelt werde erheblich betro-

Fortsetzung Seite 18

Untersuchungsausschuß zum Thema „Neue Heimat“ will einen von allen getragenen Bericht geben

Der II. Parlamentarische Untersuchungsausschuß (zum Thema „Neue Heimat“ und anderes) hat in seiner 47. Sitzung am 22. Februar 1989 abschließend über die Fassung des Untersuchungsberichts beraten. Es wird einen von allen Fraktionen getragenen, einheitlichen Bericht geben. Der vom Ausschußvorsitzenden vorgelegte Berichtsentwurf fand nach Überarbeitung durch den Ausschuß allgemeine Zustimmung. Das bezieht sich sowohl auf die festgestellten Tatsachen als auch auf den Bewertungsteil.

Das zeigte, daß Parlamentarische Untersuchungsausschüsse nicht immer — wie es in der Öffentlichkeit oftmals dargestellt wird — reine Wahlkampfinstrumente sind. Diesem Ausschuß ist es jedenfalls gelungen, sachliche Arbeit zu leisten und übereinstimmende Ergebnisse vorzulegen.

Die Arbeit des Ausschusses erstreckte sich über drei Jahre. Bei dieser Dauer ist zu bedenken, daß der Ausschuß, der in der Öffentlichkeit plakativ „Neue Heimat Untersuchungsausschuß“ genannt worden ist, nicht nur das Geschehen um die Neue Heimat zu untersuchen hatte, sondern darüber hinaus die Ansteuerungs- und Veräußerungspraxis der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes (WFA) bezüglich notleidend gewordener Objekte und die Geschäftsverbindungen der WFA zu den Architekten aus Unna zu durchleuchten hatte. Im Rahmen dieses weitgefächerten Untersuchungsgebietes war eine enorme Fülle von Aktenmaterial zu sichten und durchzuarbeiten.

Die personelle Ausstattung des Ausschusses war aus Haushaltsgründen, die der Ausschuß zu akzeptieren hatte, leider nicht so, daß mehr Arbeit in kürzerer Zeit hätte geleistet werden können. Das Sekretariat des

Ausschusses, besetzt mit einem Juristen und einer Schreibkraft, war zudem über etwa zwei Jahre parallel noch mit der Betreuung des I. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Parteispenden“ befaßt.

Auch durch das völlig unverändliche Verhalten der Westdeutschen Landesbank ist das Untersuchungsverfahren um Monate verzögert worden. Die Westdeutsche Landesbank, gemäß Paragraph 34 Sparkassengesetz eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes untersteht, ist nach Paragraph 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen verpflichtet, dem Untersuchungsausschuß zu jeder Zeit die erforderlichen Akten vorzulegen. Trotz dieser klaren Gesetzeslage bedurfte es mehrerer eindringlicher Ermahnungen, bis die Bank die mit Beweisbeschuß des Ausschusses vom 11. September 1987 angeforderten Beweisunterlagen schließlich am 8. März 1988 vorgelegt hatte.

Die Darstellung des materiellen Ergebnisses der Untersuchungen des Ausschusses werden Gegenstand einer abschließenden parlamentarischen Debatte (voraussichtlich März) sein.

Gute Erfahrungen mit Praktikum im Landesparlament

Unter der Überschrift „Praktische Studienzeit bei der Landtagsverwaltung Nordrhein-Westfalen“ hat die Jura-Studentin Claudia Oderthal aus Mönchengladbach in Heft 2 der Zeitschrift „Jus 1989“ ihre guten Erfahrungen bei ihrem Verwaltungspraktikum in der nordrhein-westfälischen Landtagsverwaltung beschrieben und einem Kommilitonen widersprochen, der nach seiner praktischen Studienzeit den Schluß gezogen hatte, die Verwaltungen der meisten Ländervertretungen würden studentischen Praktika eher reserviert gegenüberstehen. Die Erfahrungen könne sie nicht bestätigen, schreibt Claudia Oderthal und führt im einzelnen aus, sie habe im Frühjahr 1988 im NRW-Landtag ihr sechswöchiges Verwaltungspraktikum absolviert. Wörtlich: „Ich verbrachte jeweils zwei Wochen in den Referaten „Petitionen“, „Plenum und Fachausschüsse“ und „Personal und Justitiariat“, wo ich überall sehr aufgeschlossenen, hilfsbereiten und mitteilbaren Menschen begegnet bin. Auch meine Bewerbung zum Praktikum stieß auf keinerlei Bedenken oder Schwierigkeiten.“

Zum Verlauf des Praktikums stellt sie fest: „Die Petitionen auf Landesebene kommen im wesentlichen aus den Bereichen Strafvollzug, Aufenthaltsrecht der Ausländer, Baurecht, Renten (LVA), Rundfunkgebühren usw. Art. 41a NRWVerf gibt dem Petitionsausschuß (natürlich vertreten durch einzelne Abgeordnete in Begleitung eines Juristen der Landtagsverwaltung) die Möglichkeit, sich vor Ort selbst ein Bild von baulichen Gegebenheiten oder der Situation in einer Justizvollzugsanstalt zu machen und bei der Gelegenheit sowohl mit dem Petenten als auch mit der betroffenen Behörde zu sprechen. Diese Ortstermine sind natürlich für einen Studenten besonders interessant. An der Arbeit des Petitionsausschusses beeindruckte mich besonders, daß hier parteipolitische Gesichtspunkte außer acht gelassen wurden und man stattdessen einmütig und mit großem Engagement versuchte, den Petenten zu helfen. Im Referat „Plenum und Fachausschüsse“ hatte ich Gelegenheit, an mehreren nichtöffentlichen Ausschußsitzungen teilzunehmen und die Vorbereitung und Durchführung einer mehrtägigen Plenarsitzung zu verfolgen. Das Justitiariat entspricht in etwa dem Rechtsamt der Stadtverwaltung. Hier wird geprüft, inwieweit zivilrechtliche Ansprüche, die von Dritten gegen das Land geltend gemacht werden, tatsächlich bestehen bzw. welche Ansprüche das Land seinerseits hat. Eine Hauptaufgabe in diesem Zusammenhang ist die Schadensregulierung nach Verkehrsunfällen eines Dienstfahrzeuges. Mir hat dieses Praktikum sehr viel Spaß gemacht. Eine Reserviertheit gegenüber Praktikanten habe ich zu keiner Zeit feststellen können. Ich kann zwar nicht beurteilen, inwieweit die nordrhein-westfälische Landtagsverwaltung in diesem Punkt eine rühmliche Ausnahme ist, möchte aber doch auf diese positive Erfahrung hinweisen.“

★

Insgesamt waren im Landtag 1988 drei Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen sieben Praktikanten und Anwärter sowie sechs Referendare.



Zu einem Gespräch über die Situation der Schausteller hat der CDU-Abgeordnete Heinrich Kruse (4. v. l.) den Vorstand des Schaustellerverbandes im Landtag empfangen. Nach einer Führung durch das Parlamentsgebäude machten die Vorstandsmitglieder unter Führung von Bruno Schmelzer jr. auf die Befürchtungen der deutschen Schausteller aufmerksam, daß nach Einführung des Europäischen Binnenmarktes am 1. Januar 1993 der hohe deutsche Sicherheitsstandard an Karussells und anderen Fahrgeschäften unterlaufen werden könne. Einhellig war nach Kruses Angaben die Auffassung, daß die Sicherheit der Volksfestbesucher absoluten Vorrang habe.

Foto: Schüler

Grubenausschuß: Forschung im Dienst der Grubensicherheit verstärken

Bergmannsglück: Nur zwei Kumpel im Schacht

Drei Unfälle, die sich in Betrieben des Steinkohlenbergbaus ereignet hatten, erörterte der Ausschuß für Grubensicherheit unter Leitung des Vorsitzenden Willi Wessel (SPD) in der Sitzung am 17. Februar.

In einem Raubbetrieb der Schachanlage Schlägel & Eisen (Bergamtsbezirk Marl), in dem Ausbauteile zurückgewonnen wurden, ereigneten sich am 26. Juni 1985 zwei Schlagwetterexplosionen. Durch die erste Explosion verunglückte ein Bergmann tödlich. 58 betroffene Bergleute ließen sich in das Verbandbuch eintragen; davon waren zehn Personen länger als drei Tage arbeitsunfähig. Durch die zweite Explosion erlitten vier Grubenwehrleute Brandverletzungen. Zum Zeitpunkt des ersten Explosionsereignisses wurden Arbeiten zur Abdämmung der ausgeraubten Grubenbaue in Flöz Gretchen/Gustav durchgeführt. Der tödlich Verunglückte hatte vermutlich seine Arbeiten beendet und war dabei, sein Werkzeug wegzuschließen, als er von der Explosion erfaßt wurde. Die übrigen Betroffenen wurden in nachgeschalteten Wetterwegen teils von der Druckwelle, teils von CO-haltigen Nachschwaden erfaßt. 58 Bergleute wurden teilweise vorsorglich in verschiedenen Krankenhäusern ärztlich versorgt. Bei niemandem bestand Lebensgefahr. Insgesamt wurden nach dem Explosionsereignis 154 CO-Filtersebstretter geöffnet bzw. zur Flucht benutzt.

Bergezug fuhr in Gleisbaustelle

Der Unfallbereich und der angrenzende Feldesteil wurden nach der Bergung des tödlich Verunglückten und der Verletzten geräumt und gesperrt. Die Maßnahmen zur Stickstoff-Inertisierung und Abdämmung der von der Explosion betroffenen Grubenbaue wurden sofort eingeleitet. Während der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten wurde ein Grubenwehrtrupp von der zweiten Explosion überrascht, wobei vier Grubenwehrleute leichte Verbrennungen erlitten. Nach Inbetriebnahme der Inertisierung konnte die Abdämmung der betroffenen Grubenbaue fünf Tage nach dem Ereignis abgeschlossen werden.

Das Explosionsunglück, das sich in einem schwach bewetterten Raubbetrieb im Einwirkungsbereich zweier Abbaue ereignete, macht deutlich, daß die gegenseitige Beeinflussung von Abbaubetrieben und die Auswirkungen auf das übrige Grubengebäude ausgasungstechnisch unbedingt berücksichtigt werden müssen. Weiter vertrat der Ausschuß die Auffassung, daß aufgrund der bei diesem Ereignis gewonnenen Erkenntnisse die Kennzeichnung der Fluchtwege unter Tage sowie die Verständigung zwischen der Grubenwarte und dem Untertagebetrieb dringend verbessert werden müssen.

Am 1. Juli 1987 ereignete sich auf der Grubenanschlußbahn vom Bergwerk Schlägel & Eisen zum Bergwerk Ewald der Zechenbahn- und Hafenbetriebe Ruhr-Mitte der

Bergbau AG, Lippe, ein Unfall, bei dem ein Gleisbauarbeiter tödlich verunglückte und ein weiterer Gleisbauarbeiter schwere Verletzungen erlitt.

Zu dem Unfall kam es, als ein Bergezug, bestehend aus einer 1500-kW-Elektrolokomotive und 19 mit Bergen beladenen Wagen, in eine Gleisbaustelle fuhr. Hier war zum Unfallzeitpunkt eine Gruppe von drei Gleisbauarbeitern mit Stopfarbeiten am Schotterbett der Gleisanlage beschäftigt. Der Arbeitergruppe war ein Sicherungsposten beigegeben, der den herannahenden Zug zu spät bemerkte, so daß die Zugeinheit

gefahren worden; hier mußten zwischenzeitlich lediglich Senk- und Reparaturarbeiten als Folge des in Schachtnähe betriebenen Abbaus durchgeführt werden.

Als Ursache für den Gebirgsschlag sind neben der großen Teufe und der Sandsteinüberlagerung der großräumige Abbaukandendruck des in Schachtnähe betriebenen Abbaus und die starke Streckendurchörterung auf engem Raum anzusehen. Hinzu kamen die beim Entspannungsbohren in einer 120 Meter entfernten Streckenauffahrung freigewordenen Bohrkleinmengen von etwa 1500 Kubimetern, wodurch die



Trotz unbestreitbar hoher Sicherheitsstandards immer wieder mit Unglücksfällen im nordrhein-westfälischen Bergbau konfrontiert: der Grubenausschuß des Landtags, hier bei einer Grubenfahrt in Westfalen. Das Bild zeigt v. l. Willi Wessel (SPD), Ausschußvorsitzender, einen Vertreter des Bergbaus sowie die Abgeordneten Hans Vorpeil und Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.).

trotz der Warnsignale und Notbremsung durch den Lokomotivführer in die Gleiskolonne fuhr.

Der Ausschuß will den Vorfall zum Anlaß nehmen, anläßlich einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht Maßnahmen zu erörtern, die in Ergänzung zu dem Streckenposten eine größere Sicherheit bei solchen Gleisarbeiten gewährleisten könnten.

Am 21. Juli 1988 ereignete sich im Bereich des Füllortes auf der 1035-Meter-Sohle des Schachtes 6 des Bergwerks Westfalen in Ahlen ein Gebirgsschlag, bei dem zwei Bergleute verletzt wurden. Durch den Gebirgsschlag, den die Erdbebenwarten der Westfälischen Berggewerkschaftskasse und der Ruhruniversität Bochum mit einer Magnitude von 2.9 registrierten, wurden etwa 300 Meter Grubenbaue im Schachtbereich betroffen, die durch hereinschlagendes Gestein teilweise völlig verfüllt wurden. Der von dem Gebirgsschlag betroffene Bereich liegt im Niveau des etwa drei Meter mächtigen Flözes Sonnenschein, das von Sandstein überlagert wird. Die zerstörten Grubenbaue waren vor etwa 25 Jahren auf-

Gebirgsspannungen in Richtung Schacht verlagert wurden.

Der Ausschußvorsitzende Willi Wessel (SPD) stellte heraus, daß man im vorliegenden Falle insofern großes Bergmannsglück hatte, als sich zum Zeitpunkt des Gebirgsschlages nicht mehr Bergleute im Schachtbereich aufgehalten haben. Das Ereignis zeige auch, daß die heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Gebirgsschlagverhütung und -bekämpfung noch keineswegs ausreichen. Gerade im Hinblick auf die zunehmende Teufe des Ruhrbergbaus sei daher die Forschung auf diesem besonderen Problemgebiet weiter zu intensivieren.

Grundstücke für Fraunhofer-Institut

Der Landtag hat einstimmig beschlossen, daß für das Fraunhofer-Institut für Transporttechnik und Warendistribution in Dortmund landeseigene Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Dem war eine Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vorausgegangen (Drs. 10/4466).

Sondersubventionen ...

Fortsetzung von Seite 10

änderungen beabsichtigt seien. Er wies darauf hin, daß die Einzelhändler in den benachbarten Städten und Gemeinden schon sehr beunruhigt seien. Auch sein Fraktionskollege Günter Kniefelkamp sah die Frage einer möglichen Kaufkraftverschiebung als wichtig an.

F.D.P.-Abgeordneter Hans-Joachim Kuhl kritisierte, daß die Stellungnahme der Landesregierung sich nur unwesentlich von den Ausführungen im Wirtschaftsausschuß unterscheidet. Inzwischen sei ja eine Delegation vor Ort gewesen, um sich das Projekt anzuschauen. Deshalb hätte er hier und heute gern mehr Informationen bekommen. Insbesondere der Wirtschaftsminister habe sich ja sehr positiv geäußert. Daran knüpfte Wolfgang Jaeger (CDU) die Frage an, wie denn der Minister für Städtebau und Wohnungswesen persönlich zu dem Projekt stehe. Robert Schumacher (SPD) wies abschließend darauf hin, daß in dieser Ansiedlungsfrage Bedenken, Hoffnungen und Erwartungen je nach Standpunkt quer durch die Fraktionen sehr unterschiedlich anzutreffen seien. Für ihn sei es wichtig, daß die Grundlagenuntersuchungen sehr sorgfältig vorbereitet würden.

Staatssekretär Dr. Heinz Nehrling vom Städtebauministerium stellte fest, daß sich die Lokalpresse in Oberhausen in einem einig gewesenen sei: Allein schon die Diskussion um diesen Standort habe dem Ruhrgebiet genützt. Der Ausschuß bat den Minister, das Unternehmenskonzept der Firma Triple Five nach Eingang direkt auch dem Ausschuß zuzuleiten, damit eine weitere Beratung und Begleitung dieses Projektes möglich sei.

Zu Beginn befaßte sich der Ausschuß auf Antrag der CDU-Fraktion in einer aktuellen Viertelstunde mit dem Thema von Gesundheitsgefährdungen durch Asbest in Wohnungen. Hierzu teilte Abteilungsleiter Dr. Klaus Bußfeld vom Städtebauministerium mit, daß es sich bei dem im Antrag genannten Fall um Balkonverkleidungen aus Well eternit und somit Asbestzement handele.

Hier seien keine Gefährdungen der Bewohner zu befürchten. Zu unterscheiden sei der Asbestzement von Spritzasbest, wie Staatssekretär Dr. Nehrling ergänzte, wozu seit März 1986 allen Bauaufsichtsbehörden eine Informationsbroschüre der ARGEBAU vorliege. Diese Broschüre werde zur Zeit überarbeitet und im Frühjahr in der endgültigen Fassung vorliegen. Dann würden die Bauaufsichtsbehörden automatisch über die neuesten Erkenntnisse zu Gefahren durch Spritzasbest informiert.

Rechtsextremisten an Schulen aktiv

Der Ausschuß für Jugend und Familie beschäftigte sich unter Leitung seines Vorsitzenden Helmut Hellwig (SPD) in seiner Sitzung am 9. März 1989 unter anderem mit den verstärkten Aktivitäten extremistischer Gruppierungen bei Jugendlichen. Die verstärkte Diskussion in den Medien über zunehmende Aktivitäten, insbesondere rechtsextremistischer Gruppierungen, Einfluß auf Jugendliche auszuüben, hat der Ausschuß für Jugend und Familie zum Anlaß genommen, kompetente Gesprächspartner, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit dieser

Thematik auseinandersetzen (u. a. Vertreter des Verfassungsschutzes und der Landeschülervertretung), in die Sitzung einzuladen. Durch die Diskussion mit den Gesprächsteilnehmern verschaffte sich der Ausschuß ein Bild über die Vorgehensweise rechtsextremistischer Gruppierungen, insbesondere an Schulen, sowie über das Ausmaß der Aktivitäten.

(Ein ausführlicher Bericht über diese Sitzung erscheint in der nächsten Ausgabe „Landtag intern“.)



Von 1984 bis 1988 hat das Landesamt für Agrarordnung in Nordrhein-Westfalen 1,5 Millionen Bäume und Sträucher auf Hunderten von Einzelflächen in der Breite von drei bis sechs Metern im sogenannten Heckenprogramm angepflanzt. Mit einer Gesamtlänge von 380 Kilometern entspricht dies ungefähr der Luftlinie Aachen-Cuxhaven. Reale Mehrleistungen durch Erweiterung der Baum- und Strauchflora wurden im Rahmen von Flurbereinigungen und Bodenordnungsverfahren von privaten wie öffentlichen Grundeigentümern erbracht. Die Hecken und Gebüsche sowie die Bäume in Reihen und Gruppen wirken sich positiv auf Klima und Boden aus und bieten vielen Pflanzen und Tieren neuen Lebensraum. Ferner sollen die Hecken die Funktion von Verbindungslinien zwischen größeren Naturschutzgebieten, Wäldern, Feldgehölzen und Feuchtgebieten übernehmen. Die sogenannte „Biotopvernetzung“ ist eines der langfristigen Ziele des Landesamtes für Agrarordnung. Das Foto zeigt dichten Heckenbewuchs rechts und hinten in ostwestfälischer Landschaft.

ISDN-Anhörung ...

Fortsetzung von Seite 15

fen. Es sei nicht nur die Zunahme von ungeschützten Telekommunikationsarbeitsplätzen zu erwarten (mit abzusehenden Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme), sondern auch ein Rationalisierungspotential im Dienstleistungsbereich zu befürchten, weil viele Unternehmen versuchen könnten — wozu ihnen ISDN die Möglichkeit biete —, Kunden in die Rationalisierungsbestrebungen einzubeziehen, indem sie Tätigkeiten wie Datenerfassung oder Informationsabruf auf die Kunden abwälzten. Es seien vor allem wieder Frauenarbeitsplätze, betonte Schäffer, die von dieser Rationalisierung betroffen würden. Hier sei der nachdrückliche Appell an die Politik zu richten, bevor über Technik geredet werde, die gesellschaftlich-politischen Ziele festzulegen.

Der DGB fordere in diesem Zusammenhang mit ISDN den Erhalt der Post- und Netzhoheit, was „Rosinenpickerei“ und damit regionale Diskriminierung ausschließe, verlange, da ISDN betriebsübergreifend sei, den Ausbau der überbetrieblichen Mitbestimmung und lege der Landesregierung eine „Technologiepolitik aus einem Guß“, nicht das berührunglose Nebeneinander unterschiedlicher Programme, nahe. Ferner sollte man in einen breiten Dialog mit dem Bürger eintreten über Risiken und Möglichkeiten der neuen Technik, bei deren Beurteilung das Kriterium der Sozialverträglichkeit zugrunde gelegt werden sollte.

Neu im Ausschußdienst

In der Ausschußassistenten der Landtagsverwaltung arbeiten seit einiger Zeit drei neue Bedienstete. Als Assistent des III. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde Ingo Lübbert, Richter am Verwaltungsgericht Aachen, abgeordnet. Für Rolf Take, der zur CDU-Fraktion wechselte, arbeitet jetzt Hans Lauf, vorher Amtsrat im Finanzministerium, dem Haushalts- und Finanzausschuß zu. Als erste Frau in diesem Amt wurde Heike Reineke (zuvor Wirtschaftsministerium) für den Ausschuß für Jugend und Familie und für den Ausschuß für Frauenpolitik eingestellt.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Kirchenrat Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht ein. Sie findet am Donnerstag, 16. März 1989, um 9 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landesparlamentes statt.

Hauptanschlüsse für Telefone im Land NRW

7777777 Telefonhauptanschlüsse sind jetzt an das Postnetz in Nordrhein-Westfalen angeschaltet. Wie die Oberpostdirektion Köln mitteilte, hatte das Telefonzeitalter in Deutschland am 12. Januar 1881 mit acht handvermittelten Anschlüssen in Berlin begonnen.

Kultusminister sagt Verbesserungen für die Sonderschulen zu Senkung der Schüler-Lehrer-Relation und Neueinstellungen

Die Perspektiven der Sonderschulentwicklung und die Situation der Schulkindergärten waren die Schwerpunktthemen der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 8. März 1989. Darüber hinaus stimmte der Ausschuß dem Einzelplan 05 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 einstimmig zu, der 4,090 Millionen Mark aus Strukturhilfemitteln für die Ausstattung der beruflichen Schulen zur Anpassung an die Neuen Technologien vorsieht. Außerdem gab der Ausschuß einvernehmlich seine Zustimmung zur Erhöhung der Durchschnittsbeträge und des Eigenanteils nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz. Auf einen von Ausschußvorsitzenden Hans Frey (SPD) vorgelegten gemeinsamen Entschließungsantrag zum Zweiten Weiterbildungsbericht der Landesregierung, der die Grundlagen des bewährten nordrhein-westfälischen Weiterbildungssystems bekräftigte, konnten sich die Fraktionen jedoch nicht einigen.

Bei der Beratung der Sonderschulsituation beklagten alle Sprecher die unzureichende Unterrichtsversorgung an allen Sonderschultypen. In Nordrhein-Westfalen gibt es 661 öffentliche Sonderschulen, an denen 73281 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Hinzu kommen 81 private Sonderschulen mit 9267 Schülern. Es gibt zehn Sonderschultypen. Bisher konnte wegen eines rechnerischen Überhangs von 515 Stellen (kw-Stellen) frei werdende Stellen im Sonderschulkapitel nicht wieder besetzt werden. Nachdem der Landtag in den Haushaltsberatungen 1989 bereits 140 Neueinstellungen beschlossen hatte, überraschte Kultusminister Hans Schwier (SPD) den Ausschuß mit zwei aktuellen Kabinettsbeschlüssen. Danach hat die Landesregierung beschlossen, bis zum Schuljahr 1991/92 die Schüler-Lehrer-Relation an Sonderschulen für Lernbehinderte von 12,8 Schüler je Lehrer auf 10,8 Schüler je Lehrer zu verringern. Durch die Trennung der im Haushalt ausgewiesenen Stellen für die Schule für Lernbehinderte und die Schulen für Körper- und Sinnesbehinderte wird zudem erreicht, daß für die letztgenannten Sonderschultypen Neueinstellungen in Höhe von 470 Stellen möglich werden. Darüber hinaus hat die Landesregierung beschlossen, den Zuschuß an die Landschaftsverbände für Therapeuten an Schulen für Körperbehinderte auf elf Millionen Mark im nächsten Haushaltsjahr aufzustocken und die Absicht erklärt, diesen Betrag im Laufe der Jahre bis auf 80 Prozent der Gesamtkosten aufzustocken. Die Beschlüsse der Landesregierung wurden von allen Fraktionen begrüßt, wenn auch von den Oppositionsfraktionen mit der Einschränkung, daß diese Maßnahmen nicht ausreichen.

Am Rande der Sitzung wurde darüber hinaus bekannt, daß das Kabinett hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer beschlossen habe, zum Schuljahr 1989/90 die Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen von 28 um eine Stunde zu senken sowie Lehrerinnen und Lehrer mit mindestens 25 Pflichtstunden zum Schuljahr 1990/91 in jedem 2. Jahr um eine Stunde pro Woche zu entlasten. Diese Arbeitszeitverkürzung macht etwa

1800 Stellen aus, die in den kommenden Jahren wieder besetzbar sind. Davon sollen bereits im Schuljahr 1989/90 300 Stellen für Grundschulen besetzt werden. Außerdem sollen 500 Stellen für befristete Ersatzstellen für die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub besetzt werden. Zur Situation im Schulkindergarten führte der Kultusminister aus, daß die Relation Kinder je Stelle 20 zu 1 betrage und eine Gruppenstärke von höchstens 20 Kindern vorgesehen sei. Tatsächlich betrage die Relation jedoch 16,6 zu 1 und die Gruppenstärke durchschnittlich 14,4 Kinder in einer Gruppe. Nach der Schüler-Lehrer-Relation würden also nur 630 Stellen benötigt, tatsächlich seien jedoch 745 Stellen besetzt. In den letzten Jahren sei das Netz der Schulkindergärten von 949 auf 810 zurückgegangen. In den Schulkindergarten werden Kinder aufgenommen, die wegen mangelnder Schulleife vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind. Dies betrifft etwa 13000 Kinder jährlich, das sind zwei Prozent aller Grundschüler. Wegen dieser geringen Quantität ist es kaum möglich, alle Kinder in Schulkindergärten wohnortnah zu betreuen. Ein Prozent

der zurückgestellten Kinder (etwa 1600) besuchen daher die Klassen 1 der Grundschule und werden dort gefördert. Der Kultusminister nannte es als sein Ziel, das Konzept des Schulkindergartens in jede Grundschule zu integrieren. Die Grundschule sei auf dem richtigen Weg mit ihrem pädagogischen Konzept zu einer Schule für alle Kinder zu werden, die in der Lage sei, auf die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder einzugehen. Dafür müßten mehr Wochenstunden für die ersten Schuljahre vorgesehen werden, um mehr Zeit zu haben für differenzierte Förderangebote in kleineren Gruppen. Diese Aussage stieß bei den Abgeordneten Rudolf Wickel von der F.D.P.-Fraktion und Dr. Hans-Dieter Fischer von der CDU-Fraktion auf Kritik. Dagegen fordert für die SPD-Fraktion Erich Heckelmann, den Förderunterricht an den Grundschulen so weit auszubauen, daß der Schulkindergarten letztlich überflüssig werde. In diesem Zusammenhang verurteilte er scharf die Äußerung des Vorsitzenden des nordrhein-westfälischen Philologen-Verbandes, Peter Heesen, an unseren Grundschulen werde „Schmuse-Pädagogik“ betrieben.



Den Leiter der Umweltrechtstage, Professor Dr. Jürgen Salzwedel (r.) hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) im Landtag empfangen. Salzwedel nahm mit rund 200 Delegierten an der mehrtägigen Konferenz in Düsseldorf teil. Der Professor ist Direktor des Instituts für das Recht der Wasserwirtschaft an der Universität Bonn.
Foto: Schüler

Ausbau regionaler Arbeitsstellen

Die Arbeitsgruppe „Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen“, eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags, hat am 3. März 1989 unter Leitung von Jürgen Schaufuß (SPD) die Hauptstelle der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen in Essen besucht.

Einführend wies Jürgen Schaufuß darauf hin, daß seine Arbeitsgruppe seit 1980 die Entwicklung der RAA parlamentarisch unterstützt hat. Auch die Überleitung des Modellversuchs in eine kommunale Regelung im Rahmen eines Landesprogramms wurde von der Arbeitsgruppe gefördert. Aus dem Modellversuch RAA, durchgeführt in acht Ruhrgebietsstädten und

geleitet in Essen, hat sich inzwischen ein Netz von zwölf kommunalen RAA im ganzen Land entwickelt. Weitere sieben Städte und Kreise sind dabei, solche Einrichtungen aufzubauen.

Der Gesamtverbund dieser Einrichtungen zur Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen wird weiterhin von Essen
Fortsetzung Seite 23

Erfolgreiche Anhörung

NRW-Ingenieure wünschen Kammer

Der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zur Errichtung einer Ingenieurkammer in NRW vom Juli 1987 stand in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 8. März erneut auf der Tagesordnung. Nach einer schriftlich durchgeführten Anhörung wurde das Anliegen von Sprechern aller drei Fraktionen positiv bewertet.

In fünf Bundesländern gibt es bereits Ingenieurkammern. In Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen sind entsprechende Initiativen im Gang. Nicht zuletzt wegen der Zunahme von Sachverständigen-Prüfungen und Beratungen durch freischaffende, von Herstellern unabhängige Ingenieure, nicht zuletzt aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung, soll die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ geschützt werden. Durch eine eigene Berufsorganisation sollen die hohe Qualität von Ingenieurleistungen gesichert und die Belange eines in vielen Bereichen der Volkswirtschaft zunehmend bedeutsamen Berufs gewahrt werden.

Über die Konkretisierung der in der Anhörung vorgetragenen Wünsche werden sich, so wurde im Ausschuß vereinbart, die Sprecher der Fraktionen mit Fachleuten des Wirtschafts- und des Städtebauministeriums beraten. F.D.P.-Sprecher Hagen Tschoeltsch registrierte grundsätzliche Zustimmung bei allen Fraktionen. CDU-Sprecherin Christa Thoben sagte, ihre Fraktion sei nach anfänglicher Skepsis zu neuen Erkenntnissen gekommen. Auch SPD-Sprecher Joachim Westermann sprach sich dafür aus, etwas zu tun; die Erkenntnisse aus der Anhörung seien so nicht erwartet worden. Für Maßnahmen der Gesetzgebung biete sich eine breite Palette von Möglichkeiten an.

CDU/F.D.P. kritisieren Strukturhilfe-Verwendung

Trinius: „Überfälliger Teilbeitrag des Bundes zum wirtschaftlichen Gleichgewicht“

In der von Vorsitzendem Hans Georg Weiss (CDU) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. März wurde der Nachtragshaushalt 1989 beraten, zu dem Änderungsanträge aller Fraktionen vorlagen.

Das globale Erwirtschaften von Minderausgaben in Höhe von insgesamt 29,5 Millionen Mark zur Finanzierung des 10prozentigen Landesanteils an Strukturhilfemaßnahmen wird von den beiden Oppositionsfraktionen abgelehnt. Minderausgaben sollten, so meinte sie, ausschließlich dazu verwendet werden, Kreditaufnahmen zu reduzieren.

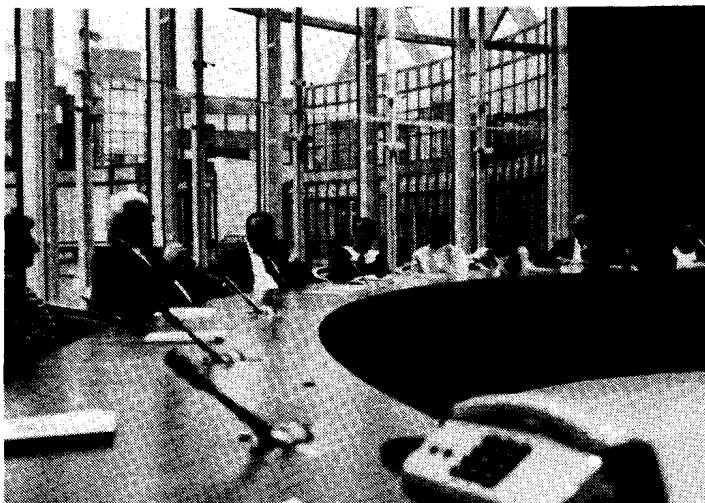
Die CDU-Fraktion beantragte Änderungen des Regierungsentwurfs vor allem in den Ressorts Wissenschaft/Forschung, Umwelt und Verkehr. Ihr Sprecher Hartmut Schauerte begründete die von der CDU befürwortete Verteilung (rund 327 Millionen Mark für Gewässer- und Abwassermaßnahmen, 185 für Abfallentsorgung, 111 für Verkehr, 70 für Natur- und Landschaftspflege, 57 für Forschung und Technologie) mit dem Anspruch der ökologischen und ökonomischen Erneuerung. Er kritisierte am Regierungsentwurf die Benachteiligung des ländlichen Raums, die Sanierung landeseigener Bauten aus Bundesmitteln und die zu geringe Quote von 60 Prozent an die Gemeinden weitergeleiteter Mittel. Der Entwurf entspreche nicht den Bonner Vorstellungen und spiegele den wirklichen Finanzbedarf nicht wider.

Die F.D.P. möchte rund 29 Millionen Mark für ein Gebäude für das Kulturwissenschaftliche Institut streichen und den Mehransatz für kommunale Kanalsanierungen um rund 71 Millionen Mark verringern. Dafür sollen unter anderem 58 Millionen Mark für Industriebranchen und 20 statt 12,6 Millionen für

naturnahe Gewässerunterhaltung sowie rund 25 Millionen Mark mehr für Hochschulinvestitionen eingestellt werden. Ihr Sprecher Rudolf Wickel kritisierte, das Land entziehe sich eigener Aufgaben, die vorgesehene Mittelverwendung entspreche nicht dem Ziel der Strukturhilfe.

Die Änderungsanträge der SPD-Fraktion betreffen ausschließlich den Hochschuletat. Rund sieben Millionen Mark sollen umgeschichtet werden, größter gegenüber dem Entwurf geänderter Posten sind 1,5 Millionen für die Instandsetzung eines Studentenhauses in Aachen. Ihr Sprecher Reinhold Trinius nannte als allgemeine Ziele Energieeinsparung, Bauerhaltung, Arbeitssicherung und Umweltschutz. Die SPD habe die Argumente der anderen Fraktionen sorgfältig geprüft und berücksichtigt. Im übrigen handle es sich bei den Bonner Mitteln um einen überfälligen Teilbetrag an der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Bundes.

Finanzminister Heinz Schlußer wies die Kritik an vier neuen Stellen im Finanzressort mit dem Hinweis auf vorbildliche Personaleinsparung zurück. Wegen sparsamer, nach bundeseinheitlichen Kriterien durchgeführter Personalwirtschaft mit einer Unterbesetzungsquote von fast 11,8 Prozent gebe es erhebliche Auseinandersetzungen mit den Interessengruppen. Im übrigen seien Strukturhilfemaßnahmen für das ganze Land von Anfang an beabsichtigt gewesen. Im Falle der Ablehnung einzelner Vorhaben sollten Projekte nachgeschoben werden können.



Begeistert vom neuen Parlamentsgebäude zeigten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Presse- und Informationsamtes sowie der Stadtwerbung der Stadt Münster (linkes Bild), die unter Leitung des münsterschen Öffentlichkeitsdezernenten Michael Bornefeld-Ettmann (3. v. l.) dem neuen Landtag einen Informationsbesuch machten. Im Gespräch mit Heinz Lanfermann (F.D.P.) (2. v. l.) informierten sich die Besucher über die Öffentlichkeitsarbeit von Parlament und Fraktion sowie über die aktuelle politische Lage. — Zu einem Informationsgespräch über verkehrspolitische Fragen trafen sich die Vorstände der drei nordrhein-westfälischen ADAC-Gaue mit Vertretern der F.D.P.-Landtagsfraktion im Düsseldorfer Landtag. Das Foto zeigt inmitten der ADAC-Vertreter den F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Dr. Achim Rohde sowie die verkehrspolitische Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, Marianne Thomann-Stahl.

Leistung aller Mitarbeiter

Nutzfläche des neuen Landtags entspricht einem Areal von 400 Einfamilienhäusern in einer Vorstadt

Der Einzug und die Inbetriebnahme des neuen Landtagsgebäudes am Rhein hat im vergangenen Jahr den Bediensteten des Parlaments höchste Anstrengungen abverlangt. In einem Bericht an das Präsidium des Landtags verweist der Abteilungsleiter Verwaltung, Wolfgang Welz, auf ein Beispiel. Danach entspricht die Nutzfläche des neuen Parlamentsgebäudes in etwa einem vorstädtischen Wohngebiet mit rund 400 Einfamilienhäusern. Ein derartiges Areal habe mit der notwendigen Infrastruktur erstellt werden müssen. Bei dem neuen Haus komme hinzu, daß eine komplizierte Kommunikationstechnik und weitere technische Einrichtungen zu installieren gewesen seien.

In seinem Bericht stellt Welz daher fest: „Die Vorbereitung des Umzugs, seine Durchführung und die Sicherstellung eines geordneten Parlamentsbetriebes haben alle Referate der Verwaltung, insbesondere die Referate für Bauangelegenheiten, Hausverwaltung, Haustechnik, aber auch das Personalreferat und das Referat für Organisation, Datenverarbeitung und zentrale Dienste, in ungewöhnlichem Maße gefordert.“

Die Fülle der Arbeiten, die im Zusammenhang mit Umzug und Einrichtung des neuen Hauses erledigt werden mußten, ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

- Elf Ausschreibungsverfahren wurden durchgeführt. Daraufhin mußten 142 Angebote bearbeitet und schließlich 22 Vergabeentscheidungen mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund sieben Millionen Mark getroffen werden.
- Rund 6000 Möbelstücke wurden beschafft.
- Beim Umzug selbst wurden etwa 16000 Kartons transportiert; als Kette aneinandergereiht ergäbe das eine Länge von rund 13 Kilometern.
- Mit dem Umzug in den Neubau mußten Orientierungs- und Leitsysteme, ein Schließplan sowie neue Organisations- und Personalkonzepte, insbesondere für den Hausordnungs- und Pfordendienst sowie den gesamten Reinigungs-, Sitzungs- und Garderobendienst und schließlich ein Alarm- und Sicherheitskonzept erarbeitet werden.
- Mit dem Aufbau eines elektronischen Informationssystems für die Gebäudeverwaltung wurde begonnen; zur Zeit sind etwa 17000 Datensätze in dieses System eingespeist. Im nachrichtentechnischen Bereich mußten etwa 5000 telefonbezogene Daten erfaßt und in die Telefonanlage eingegeben werden. Das Breitbandkommunikationsnetz mit rund 500 Anschlüssen und das LAN-Netz von rund 55 Kilometern Länge ist ständig zu betreiben. In der zentralen Leittechnik

Schnoor will sich für öffentliche Beflaggung mit der Europafahne bei Bund und Ländern einsetzen

Das häufige Zeigen der Europaflagge kann nach Ansicht der Landesregierung dazu beitragen, den Europagedanken im Bewußtsein der Bevölkerung zu fördern und zu verstärken. Darauf verweist Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Erich Heckelmann (Drs. 10/4119 und 10/3978).



Die Bundes- und die Europaflagge vor dem Kölner Dom.

Auf die Frage Heckelmanns, warum nicht neben der Bundes- und Landesflagge regelmäßig die EG-Flagge aufgezogen werde, teilt Schnoor mit, bei öffentlicher Beflaggung der Dienstgebäude und Einrichtungen des Landes sei neben der Landesflagge stets die Bundesflagge, und zwar an bevorzugter Stelle, zu setzen. Damit komme symbolhaft zum Ausdruck, daß Nordrhein-Westfalen ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland sei. Eine vergleichbare staatsrechtliche Bindung zu den Europäischen Gemeinschaften oder zum Europarat bestehe dagegen nicht. Deshalb beschränke sich derzeit das Zeigen der Europaflagge in Nordrhein-Westfalen auf den Europatag am 5. Mai jeden Jahres sowie auf Beflaggungsanlässe mit europäischem Bezug. Schnoor nennt als Beispiel die Europawahlen am 18. Juni dieses Jahres.

Rechtliche Bedenken gegen das Zeigen der Europafahne bestehen nach seiner Ansicht nicht. Eine allgemeine öffentliche Beflaggung auch mit der Europaflagge sollte mit den übrigen Ländern und besonders mit dem Bund abgestimmt werden. „Ich werde mich wegen dieser Frage mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder in Verbindung setzen, um möglichst eine einheitliche Handhabung zu bewirken“, stellte der Innenminister fest. Im übrigen werde er verstärkt sein Augenmerk darauf richten, daß bei allen geeigneten Anlässen mit Europabezug die Europaflagge gesetzt werde, soweit das möglich sei. Dazu wolle er die Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über das öffentliche Flaggen entsprechend ergänzen.

wurden allein 160 Wochenschaltprogramme für einzelne Beleuchtungskörper und 170 Anlagenschemata für Heizung, Lüftung und Kälte in den ZLT-Leitrechner eingegeben. Im Sachbereich Haustechnik mußte darüber hinaus eine Fülle von Beschaffungsmaßnahmen für Werkzeuge, Verbrauchsmaterial und Werkstatteinrichtungen durchgeführt werden.

- Mit dem Neubau wuchs auch der Personalkörper der Landtagsverwaltung. 46 Einstellungen wurden vorbereitet und durchgeführt. Dabei waren 1700 Bewerbungen auszuwerten und 250 Vorstellungsgespräche zu führen. Insgesamt gab es 130 Mitbestimmungsverfahren bei zehn Erörterungen.
- Mitarbeiter mußten mit den besonderen Gegebenheiten und der neuen Technik des Hauses vertraut gemacht werden. 99 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden extern und 182 intern fort- und ausgebildet. Im Zusammenhang mit der Aufgabe der Eigenregie der Wirtschaftsbetriebe mußte ein Personalumsetzungskonzept entwickelt, mit dem Personalrat abgestimmt und schließlich durchgeführt werden.

■ Die Belastung der hauseigenen Druckerei ist 1988 erneut gestiegen. 1988 wurden dort 13,6 Millionen Blatt Papier bedruckt.

■ Das Benutzerservicezentrum — auch eine Neuerung im neuen Landtagsgebäude — informierte und schulte rund 200 Teilnehmer aus Verwaltung, Parlament und Fraktionen. Es wurden darüber hinaus Softwareanwendungen für die Bereiche Telefonbuch, ADREMA und Besucherdienst erstellt. Schließlich war auch das Benutzerservicezentrum, wie im übrigen alle Bereiche der Landtagsverwaltung, Ansprechpartner für zahlreiche Besuchergruppen aus allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland.

Welz schließt seinen Bericht mit dem Hinweis, daß einige Referate, insbesondere das für Plenum und Ausschüsse zuständige Referat sowie das Petitionsreferat in diesem Jahr mit der neuen Kommunikationstechnik ausgestattet würden und erste Erfahrungen sammeln könnten. Im übrigen werfe die Landtagswahl 1990 bereits ihre Schatten voraus. Auch im Hinblick auf diesen Zeitpunkt seien besondere Aufgaben zu erfüllen.

SPD-Fraktion**SPD will Chancen der Gentechnologie nutzen**

Die Chancen der Gentechnologie in der Landwirtschaft, in der Nahrungsmittelproduktion, bei Umweltschutz und Abfallbeseitigung sollen nicht durch Handlungsverbote verschüttet werden. Diese Auffassung vertritt die SPD-Landtagsfraktion nach Aussage ihres Sprechers in der Kommission „Mensch und Technik“, Ulrich Schmidt. Schmidt betonte jedoch, daß die Gefahren der Gentechnologie nicht ignoriert werden dürfen: „Diese Technologie ist noch komplizierter als die Kernkraft, weil sich Prozesse unberechenbar verselbständigen und außer Kontrolle geraten können.“

Die Rahmenbedingungen, so Schmidt, müßten bundeseinheitlich durch Gesetz und Rechtsverordnungen festgelegt werden. Die Genehmigungsbehörden zur Prüfung einzelner Anträge dagegen sollten auf Länderebene angesiedelt sein.

★

Gegen CDU und F.D.P. hat die SPD im Landtag eine umfangreiche Novellierung des Landeswassergesetzes durchgesetzt. Wie Johannes Gorlas, umweltpolitischer Sprecher der Fraktion, feststellt, werden dadurch in Nordrhein-Westfalen ökologische Belange stärker als bisher berücksichtigt und die Information der Bürger verbessert.

Gleichzeitig seien die gesetzgeberischen Konsequenzen aus den Chemieunfällen am Rhein durch Verschärfung der Überwachungspflichten gezogen worden. Eine wesentliche Neuerung seien Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete. „Landwirte und Gartenbaubetriebe, die durch Wasserschutzgebietsverordnungen wirtschaftliche Nachteile hinnehmen müssen, erhalten rückwirkend ab 1. Januar 1987 einen finanziellen Ausgleich“, erklärte Johannes Gorlas.

Die Ausgleichshöhe werde zwischen Landwirt und Wasserversorgungsunternehmen auf der Basis einer von den Verbänden vorgegebenen Rahmenregelung vereinbart.

★

Eine Universiade im Ruhrgebiet erhöht nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion die Attraktivität der Region und vergrößert die Chancen des Reviers als Ausrichter Olympischer Spiele. Deshalb begrüßen die Sozialdemokraten im Landtag die Initiative, die Universiade 1989 durch die Stadt Duisburg als eine Kern-Universiade ausrichten zu lassen. Sie setzen dabei „auf den Realitätssinn dieser Region, auf die Begeisterungsfähigkeit ihrer Menschen und auf die Organisationskraft ihrer Gemeinden und Verbände“, heißt es in einer Resolution.

Die Fraktion unterstützt die Landesregierung in ihrer Entscheidung, die Ausrichtung im Revier trotz der kurzen Vorbereitungszeit finanziell und organisatorisch zu fördern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese internationale Veranstaltung ebenfalls uneingeschränkt zu unterstützen.

CDU-Fraktion**Raus Schlingerkurs beim Wahlrecht für Ausländer**

Der Generalsekretär der nordrhein-westfälischen CDU, Dr. Helmut Linssen, erklärt:

Johannes Rau schwankt in der Frage des Ausländerwahlrechts zwischen Opportunismus und der Bereitschaft, nicht verfassungskonform zu handeln. Dies ist der einzige Schluß, den man aus seinen Äußerungen in den letzten Wochen ziehen kann!

Wie anders soll man die Erklärungen verstehen, die uns aus dem Vorstand der SPD-Landtagsfraktion erreichten? Trotz verfassungsrechtlicher Bedenken gegen das kommunale Ausländerwahlrecht, hieß es, dürfe die SPD „nicht hasenfüßig umkippen“.

Wir sind empört über dieses Verfassungsverständnis! Wir haben kein Verständnis dafür, daß Rau und Farthmann unter dem innerparteilichen Druck der Fundis sich anschicken, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu verletzen. Wir fragen uns: Was haben wir erst von einer SPD zu erwarten, die sich zu den Grünen ins Bett legt?

Und so sieht Raus Schlingerkurs in der Frage des kommunalen Ausländerwahlrechts aus.

- SPD-Landesparteitag Oktober 1987:
Kommunales Ausländerwahlrecht ohne Wenn und Aber. Bedenken werden einfach beiseite gewischt!
- Aktuelle Stunde im Landtag Februar 1989:
Rau stellt sich hinter den Fraktionsbeschluß zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer.
- Landespressekonferenz 1. März 1989:
Rau kündigt „ein kommunales Wahlrecht für EG-Bürger“ an.
- 6. März 1989:
Rau erklärt seine Ausführungen vor der Landespressekonferenz zu einem „Mißverständnis“.

In einem letzten Appell fordert die CDU den Ministerpräsidenten auf, die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer in Nordrhein-Westfalen zu verhindern. Sollten Rau und die SPD hierzu nicht bereit sein, werden wir im kommenden Landtagswahlkampf dafür sorgen, daß er für dieses Begehren keine Mehrheit bekommt.

F.D.P.-Fraktion**Bergbau braucht Berechenbarkeit**

Noch in diesem Jahr muß nach Meinung der F.D.P.-Landtagsfraktion eine Anschlußregelung für den 1995 auslaufenden Jahrhundertvertrag getroffen werden. Dazu heißt es in einer Erklärung des Vorsitzenden Dr. Achim Rohde: Der Bergbau muß sich auf die zukünftige Entwicklung einstellen können. Die Kumpel haben Anspruch auf Berechenbarkeit. Das kann allerdings nicht heißen, daß jenseits ökologischer und ökonomischer Vernunft bisherige Regelungen einfach fortgeschrieben werden. Der Bergbau braucht intelligente und wirtschaftliche Lösungen für seine Zukunft. Dazu gehört eine Änderung der Unternehmensverfassung der Ruhrkohle AG mit der Möglichkeit, ihr know how auf anderen Märkten als dem Kohlemarkt einzusetzen, eine Konzentration auf rentable Zechen, um die Förderkosten zu senken und eine bessere Auslastung der Zechen auch an Sonn- und Feiertagen.

Die heimische Steinkohle wird weiterhin als nationale Energiereserve unersetzbar bleiben. Das Bestreben, den Abbau der Kohle unter wirtschaftlich günstigeren Bedingungen und mit einem geringeren Mengengerüst zu betreiben, kann nicht bedeuten, etwa die Zechen in Hückelhoven, Niederberg und Ibbenbüren aufzugeben. Ungeachtet der nationalen oder europäischen Energiereserve müssen sie nach den Grundgesetzen regionaler Wirtschaftsförderung finanziert werden. Notwendige Anpassungsmaßnahmen im Bergbau werden wie in der Vergangenheit auch sozial flankiert. Auch wenn die Konkurrenzsituation für die Kohle härter wird, die F.D.P. wird den Bergbau nicht im Stich lassen. Andererseits darf niemand die Augen davor verschließen, daß die Energiepreise in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zum internationalen Wettbewerb zu hoch sind. Im übrigen muß auch das veraltete Energiewirtschaftsrecht von mehr Wettbewerb ausgehen.

Rohde warnte davor, in der Auseinandersetzung über den zukünftigen Weg der Kohle die Geister der Straße zu rufen. „Wer die Kumpel auf die Straße treibt, um gegen Bonn zu hetzen, wird die Geister, die er gerufen hat, nicht mehr los. Wer Gewalt als politisches Mittel einsetzt, will zurück nach Weimar.“

Wenn in der Kohlepolitik CDU, F.D.P. und SPD auf vernünftige Regelungen setzen, verbunden mit der Akzeptanz für Kraftwerke, die Strom aus Kernenergie produzieren, sollte es möglich sein, noch in diesem Jahr eine Anschlußregelung für den Jahrhundertvertrag zu vereinbaren. Ich bin optimistisch genug, auf diese Chance zu setzen. Diese Regelung muß aber auch deswegen noch in diesem Jahr gefunden werden, damit radikale Kräfte nicht das Konzept des Handelns den Parteien aus der Hand nehmen, die seit Jahrzehnten realistische und wirtschaftlich vernünftige Kohlepolitik betreiben.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Arbeitsstellen...

Fortsetzung von Seite 19

aus koordiniert. Diese „Hauptstelle“ dient der Sicherung des Erfahrungsaustausches zwischen den einzelnen Städten, der Fortentwicklung der Arbeit, der Erschließung neuer Tätigkeitsbereiche und der Koordination. Sie ist auch Anlaufpunkt für Kommunen und Kreise, die ebenfalls an der Errichtung einer RAA interessiert sind. Den einzelnen Referaten der Hauptstelle sind darüber hinaus weitere Aufgaben zugeordnet:

- die Herausgabe der Zeitschrift „Gemeinsam“;
- die Förderung gemeinsamer Themenfelder wie „Öffnung von Schule“ und „Interkulturelle Erziehung“;
- die Organisation und Durchführung von außerschulischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Bereich „Übergang von Schule und Beruf“;
- die Erarbeitung von Konzepten für den Sektor „Psychosoziale Versorgung und Gesundheit“.

Das Projekt „Hauptstelle RAA“ wird aus Mitteln des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales (vier Stellen), des Kultusministers (eine Stelle) und der Stadt Essen (je drei ein Drittel Stellen) finanziert. Die Freudenberg-Stiftung Weinheim trägt die Sachkosten in Höhe von 150 000 Mark.

Die Arbeitsgruppe zeigte sich von der Kreativität und Vielfalt der Maßnahmen der Hauptstelle beeindruckt und bekräftigte die Notwendigkeit einer solchen Koordinierungsstelle.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Regionalen Arbeitsstellen befürwortete die Arbeitsgruppe einen Ausbau in weiteren Städten mit einer hohen Ausländerpopulation. Darüber hinaus sei der Bestand der bisherigen zwölf RAA's dauerhaft zu sichern und auch zu überlegen, ob eine weitere Personalaufstockung in einzelnen Städten notwendig ist. Insbesondere der Kultusminister wurde aufgefordert, einen größeren Beitrag zur Personalausstattung der einzelnen RAA's zu leisten.

Schließlich diskutierte der Ausschuß noch das Für und Wider der Schulpflicht von Kindern von Asylbewerbern. Der Vertreter des Kultusministeriums betonte, daß Kinder von Asylbewerbern die Schulen am Ort ihres Wohnsitzes besuchen können, wenn sie es wollen. Inwieweit eine Schulpflicht bejaht werden kann, soll die Landesregierung bis zu nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe klären.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 5007.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304 und 8842545, btx: # 56801*

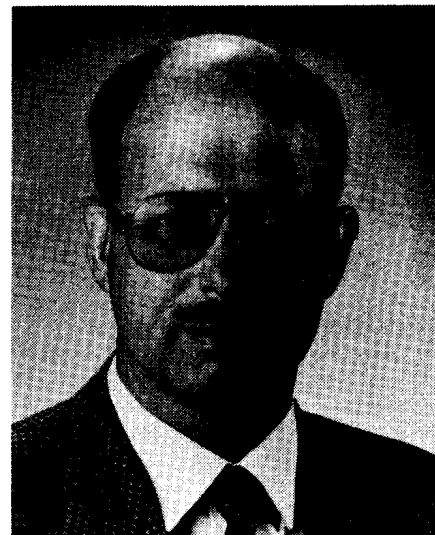
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Dr. Peter Heinemann (SPD)

Im Handbuch des Landtags gehören seine biographischen Angaben zu den kürzesten. Ganze neun Zeilen sind sie lang, nüchtern und frei von jeder Eitelkeit. Zitat: „Dr. Heinemann (Essen), Peter, Rechtsanwalt und Notar. Geboren am 2. März 1936 in Essen; verheiratet, drei Kinder. Abitur 1955, Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen, Heidelberg, Berlin und Bonn, erstes Staatsexamen 1960, zweites Staatsexamen 1964. Studium der politischen Wissenschaften in Paris 1964/65. Rechtsanwalt seit 1965, Notar seit 1973. Mitglied der SPD seit 1961. Presbyter der evangelischen Kirchengemeinde Essen-Heisingen. Mitglied des Kuratoriums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen seit 29. Mai 1980.“

Die knappen Angaben spiegeln den Mann wider, seine Sprödigkeit und auch seine nervöse Distanziertheit. Heinemann hat sich nicht in das Parlament gedrängt, mußte von seinen Parteifreunden vielmehr angesprochen werden. Er ahnte, daß er das Mandat nur schwer würde vereinbaren können mit seinem Beruf. Er ist der Senior einer Kanzlei, in der schon sein Vater, der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann, und der langjährige Düsseldorfer Finanzminister Diether Posser praktizierten und die heute elf Anwälte zählt. Peter Heinemann hängt mit einer stillen, unauffälligen Leidenschaft an seinem Beruf, in dem er international geachtet ist, nicht zuletzt, nachdem er 1979/80 den Iran im Vermögensstreit (nach dem Teheraner Geiseldrama) mit den USA vertrat.

Dieser „Fulltimejob“ und das Abgeordnetenmandat liegen in permanentem Widerstreit. Und die Erfahrungen mit seinen parlamentarischen Kollegen haben ihn nicht davon überzeugen können, daß es für ihn besser sei, sich ganz der Politik zu widmen. „Der parlamentarische Betrieb ist ein riesiger Leerlauf“, urteilt er bündig. Und: „Es werden Leute angezogen, die ihre Neurosen pflegen wollen.“ Und: „Vielen Politikern täte Selbsterkenntnis gut. Mancher würde erschrecken.“ Peter Heinemann, die Augen hinter der Goldrandbrille stets in Bewegung, kann rigoros sein — auch mit sich selbst.

Ja, sagt er nicht ohne Zögern, er sei religiös, das aber sei ein hoher moralischer Anspruch. Und der Begriff „fehlbar“ folgt auf dem Fuß. Für Macht hat er keinen Instinkt; sie vermittelt ihm auch nicht Lust, ein Umstand, der ihn nicht bedrückt, wohl aber seine Grenzen aufzeigt. Zuletzt in Essen, wo er nach 13 Monaten als Vorsitzender des SPD-Unterbezirks zurücktrat. Es sei sein „Fehler“ gewesen, sich keiner der rivalisierenden Gruppen angeschlossen zu haben. So sei er vor einem denkwürdigen Bündnis der Parteilinken und -rechten — Heinemann nennt das mit einem unerwarteten Anflug von verletzender Maßlosigkeit „Hitler-Stalin-Pakt“ — gescheitert.

„Wenn Hinterhalt und Intrige die vorrangigen Sicherungsinstrumente von Macht sind, dann bin ich nicht dabei“, sagt er. Hier sei die Frage nach eigenen Wertvorstellungen gestellt. Und er setze andere Prioritäten. Im übrigen habe der Machtkampf in Essen, der bundesweit Schlagzeilen machte, eine lange Vorgeschichte, deren wahre Dimension ihm nicht klar gewesen sei. Jetzt freilich wisse er, daß er den Unterbezirksvorsitz in einer „Mischung aus Täuschung und Selbsttäuschung“ übernommen habe. Es sei „keine Enttäuschung, aber eine notwendige und heilsame Lehre“ gewesen. Gelernt hat er, daß man in der Politik schneller zugreifen müsse, wobei Ziele und Mittel in einer Art Wechselwirkung miteinander korrespondieren müßten. Heinemanns sehr protestantische Skrupelhaftigkeit gegenüber der Macht ist, falls so etwas für politische Grundüberzeugungen gilt, das Erbe seines Vaters. Der ist für ihn „Vorbild“, ihm möchte er als „aufgeklärter liberaler Republikaner mit starkem sozialem Engagement“ folgen. Und doch räumt Sohn Peter ein, daß der Vater eine „Vorgabe“ sei, „die belastet“. Darüber habe er aber erst in letzter Zeit, als Politiker, nachgedacht, gesteht er. In seinen hohen und höchsten Ämtern habe der Vater auch „wenig Zeit für die Familie“ gehabt, ein Umstand, „der durch nichts gerechtfertigt“ sei. Aber, schränkt Peter Heinemann ein, „das ist kein Vorwurf, es ist eine Feststellung.“

Er nehme sich jedenfalls Zeit für „Lebensqualität“, versichert er. Sie sei für ihn und seine Familie „lebensnotwendig“. Also reist er gerne, wandert, liest. Und denkt über die Ganzheitlichkeit des Menschen nach, der nicht „einmal Schurke, dann Menschenfreund“ sei. Ihm schwebt die Fortsetzung der Aufklärung mit den Mitteln der Psychologie vor, um den Menschen von dem „Schrott, mit dem er lebt“, zu befreien. Die innere Überzeugung, nicht die Konvention müsse die Leitlinie des Handelns für jedermann sein. Und der Porträtist darf den verständnisvollen Satz notieren: „Außen- und Innenansicht eines Menschen können schon einmal auseinanderklaffen.“

Bernd Kleffner

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 15. bis 21. 3. 1989

16. 3. **Erwin Pfänder** (SPD), 52 J.
 16. 3. **Günter Knefelkamp** (CDU), 62 J.
 18. 3. **Dr. Dieter Haak** (SPD), 51 J.
 20. 3. **Rudolf Wickel** (F.D.P.), 56 J.
 21. 3. **Horst Jäcker** (CDU), 48 J.

★

Professor Dr. Lutz Niethammer, Hochschullehrer für Neuere Geschichte an der Fernuniversität Hagen, ist von **Wissenschaftsministerin Anke Brunn** zum Gründungsbeauftragten des neuen Kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen ernannt worden. Das Institut, 1988 gegründet, ist Teil des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen. Dem Gründungsbeauftragten steht beratend ein zwölfköpfiger wissenschaftlicher Beirat zur Seite.

★

Dr. Paul Bialek ist auf Vorschlag der drei Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. einstimmig zum neuen Mitglied des Landesrechnungshofs gewählt worden. Der Ministerialrat löst zum Ende des Monats März den Leitenden Ministerialrat **Jürgen Kemme** ab, der wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand tritt.

★

Josef Reding, Dortmunder Schriftsteller, bekommt einen ungewöhnlichen Gruß zu seinem 60. Geburtstag am 20. März. Mit Unterstützung des Westdeutschen Rundfunks (WDR) haben die beiden Schriftsteller **Heinrich Peuckmann** aus Kamen und **Horst Hensel** aus Bergkamen ein 30minütiges Filmporträt gedreht. Neben Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) äußern sich darin Schüler der Josef-Reding-Hauptschule in Dortmund zur Arbeit des politisch engagierten Autors.

★

Wolfgang Baeumer aus Kirchlengern und **Wolfgang Balz** aus Enger (Kreis Herford), beide Lehrer, nahmen in Düsseldorf aus den Händen von **Kultusminister Hans Schwier** (SPD) den Förderpreis „Praktisches Lernen in der Schule“ entgegen. Die erstmals vergebene Auszeichnung ist mit 1000 Mark dotiert und würdigt das „Backhausprojekt“ der Hauptschule Kirchlengern. Unter Leitung von Kunstlehrer Baeumer hatten die Hauptschüler ein leerstehendes Fachwergebäude zu einem Backhaus wieder mit Leben gefüllt. Um selbst Brot backen zu können, bauten sie einen Backofen mit Feuerungsanlage. Balz, Leiter der Grundschule Dünne-Dorf, wurde für ein ähnliches Projekt an der Hauptschule Enger geehrt. Insgesamt haben die „Akademie für Bildungsreform“ und die „Robert-Bosch-Stiftung“ landesweit 89 Schülerprojekte ausgezeichnet.

★

Professor Dr. Wolfgang Gernert, Sozialwissenschaftler an der Universität Essen, übernimmt am 1. August für acht Jahre die Leitung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe. Mit großer Mehrheit wurde er vom Parlament des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Landesversammlung, gewählt. Sein Vorgänger, Landesrat Happe, geht im Juli in den Ruhestand.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Umbaupläne gibt es für das idyllisch über dem Ruhrtal schon auf Ratinger Boden bei Kettwig gelegene Schloß Landsberg (Bild). Die Besitzerin, die Thyssen-Stiftung, will das Baudenkmal aus seinem Dornröschenschlaf wecken und zu einer Akademie für Führungskräfte umbauen. Dazu soll neben der ehemaligen Gärtnerei ein siebengeschossiger Wohnturm errichtet werden, wie aus ersten Plänen ersichtlich ist, die vor kurzem den befaßten örtlichen Stellen vorgelegt worden sind. Außerdem soll die alte Schloßanlage, die der im mächtigen Bergfried beigesetzte Konzerngründer August Thyssen 1903 gekauft und zu einem repräsentativen Industriellensitz umgebaut hatte, restauriert und modernisiert werden. Das Schloß, dessen Inneres und dessen Park für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, ist beliebter Punkt bei vielen Wanderungen entlang der Ruhr. Naturfreunde fürchten bei Realisierung der Pläne um Ruhe und Erhalt der von tiefen Tälern zerklüfteten Umgebung; Denkmalschützer warten vor einem Urteil die Konkretisierung der Konzernpläne ab.